

GESAMTABSCHLUSS 2019



GESAMTANHANG
GESAMTLAGEBERICHT
ANLAGE
KAPITALFLUSSRECHNUNG
EIGENKAPITALSPIEGEL



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Bericht über die Prüfung des
Gesamtabchlusses und des
Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
des
Kreis Recklinghausen
Recklinghausen

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	7
1. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	7
2. Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Teilbereiche	7
3. Gesamtabschluss	8
4. Gesamtlagebericht	8
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 101 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. §§ 317 ff. HGB	9
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	10
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	13
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Bewertungsgrundlagen	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz,
und Gesamtanhang sowie Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anlage _____ I
Seite 1 - 116

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage _____ II
Seite 1 - 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben
aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Vom Fachdienst Rechnungsprüfung des

Kreis Recklinghausen, Recklinghausen
(im Folgenden auch „Kreis“ genannt)

wurden wir beauftragt, den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach § 101 Abs. 1 GO NRW und § 53 Abs. 1 KrO NRW zu prüfen. Der Begriff „Konzern“ umfasst im Weiteren den Kreis Recklinghausen und alle in den Gesamtabchluss einbezogenen Gesellschaften.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreis Recklinghausen gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigelegt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht des Kreis Recklinghausen, Recklinghausen, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Bestandteile der Anlage I beigefügten Fassungen den am 19. Mai 2021 in Essen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreis Recklinghausen, Recklinghausen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Gesamtabchluss des Kreis Recklinghausen, Recklinghausen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Kreis Recklinghausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreis Recklinghausen zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreis Recklinghausen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 101 GO NRW und § 53 Abs. 1 KrO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES UND DES GESAMTLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGS-PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS UND DEN GESAMTLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES UND DES GESAMTLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Kreis Recklinghausen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Kämmerer des Kreis Recklinghausen aufgestellten und vom Landrat bestätigten Gesamtlagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Gesamtbilanz weist eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 682.684.757,87 aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2019 schließt mit einem positiven Ergebnis von EUR 8.654.019,22. Die Vestische Straßenbahnen GmbH erzielte 2019 ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. EUR 28,0 Mio., von dem rd. EUR 7,1 Mio. anderen Gesellschaftern zuzurechnen sind.
- Zwischenzeitlich verfügt der Kreis wieder über ein positives Eigenkapital. Vor dem Hintergrund der weiterhin äußerst prekären Finanzsituation der kreisangehörigen Städte hat der Kreistag beschlossen, den bisherigen Konsolidierungskurs unvermindert fortzusetzen. Das Haushaltssicherungskonzept wird auf freiwilliger Basis fortgeführt. Der „Regionale HSK-Masterplan“ und das „Fluktuationskonzept“ sind in das Haushaltssicherungskonzept integriert worden.
- Der Steinkohlebergbau hat in Wirtschaft-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Siedlungsstrukturen des Kreises Recklinghausen tiefe Spuren hinterlassen. Mit der Schließung der Zeche Prosper in Bottrop Ende 2018 geht die lange Geschichte des Steinkohlebergbaus in der Emscher-Lippe-Region zu Ende. Aufgrund der massiven und noch anhaltenden Arbeitsplatzverluste im Bergbau hat der Kreis Recklinghausen eine geringe Erwerbsbeteiligung sowie hohe Arbeitslosen- und SGB II-Quoten. Die kommunalen Haushalte werden von hohen Sozialkosten dominiert und sind allein durch Einsparungen nicht zu sanieren. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region hat von daher höchste Priorität. Daran hängt die Zukunftsperspektive des Kreises und seiner Menschen. Arbeitsplätze führen zu Mehreinnahmen, zu geringeren Arbeitslosenzahlen und damit auch für den Kreis unmittelbar zur Aussicht auf geringere Belastungen für die vom Kreis zu finanzierenden Transferleistungen nach dem SGB II.
- Chancen ergeben sich für den Kreis durch Projekte wie die Kreishaussanierung oder durch technische Innovationen wie den Ausbau der Breitband- und Bildungsinfrastruktur. Insbesondere durch letztere Projekte können sich für den Kreis Recklinghausen positive Effekte für die Haushaltswirtschaft ergeben. Dies wäre der Fall, wenn sich derartige wirtschaftliche Entwicklungen z.B. positiv auf die Soziallasten des Kreises übertragen ließen. Darüber hinausgehen solche Projekte oft mit Fördermitteln von Bund und Land einher.

- Derzeit erkennbare Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises ergeben sich durch die zukünftig erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des WASAG-Geländes in Haltern-Sythen. Für die Haushaltswirtschaft des Kreises besteht nach aktuellem Kenntnisstand zukünftig durch die zu erwartenden Ewigkeitskosten der so genannten Betriebsphase ein Risiko von erheblichen Auswirkungen auf einzelne Jahre. Es kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, wann die jährlich zu erwartenden Betriebskosten ermittelt werden können. Sobald diese jedoch ermittelt werden können, droht dem Kreis ein massiver Eigenkapitalverlust. Die jährlich zu erwartenden Betriebskosten wären dann – ähnlich der aktuell ermittelten Kosten – aufwandswirksam und somit Ergebnis verschlechternd in die Rückstellung einzubuchen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen stellt der Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

Die in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind im Gesamtanhang (Anlage I) dargestellt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Einbeziehungswahlrechte wurden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeübt.

2. Prüfung der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Teilbereiche

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung können sich die betrachteten Teilbereiche von den im Gesamtanhang aufgeführten einbezogenen Tochterunternehmen unterscheiden. Die Festlegung der im Gesamtabschluss zusammengeführten Teilbereiche wird maßgeblich von der Konzernstruktur beeinflusst. Teilbereiche sind beispielsweise rechtlich selbstständige Einheiten, aber auch rechtlich unselbstständige Einheiten oder Einheiten, die nach sonstigen Kriterien definiert sind, z. B. nach Funktionen, Prozessen, Produkten oder nach geografischen Standorten.

Die notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

3. Gesamtabschluss

Der von uns geprüfte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften.

Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Gesamtanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Gesamtergebnisrechnung bzw. Gesamtbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Das konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten im Konzern zu gewährleisten.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

4. Gesamtlagebericht

Der von uns geprüfte Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 101 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. §§ 317 ff. HGB

Unsere Prüfung umfasste den Prozess der Gesamtabchlussaufstellung einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, der konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und der Rechnungslegungsinformationen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Teilbereiche einschließlich der Überleitung der Rechnungslegungsinformationen der Teilbereiche auf die für den Gesamtabchluss geltenden Vorschriften.

Gegenstand unserer Prüfung war ferner der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019, Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus war der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 Gegenstand unserer Prüfung.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Mutterunternehmens oder eines anderen Konzernunternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungen zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN GESAMTABSCHLUSS UND DEN GESAMTLAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMTABSCHLUSSES UND DES GESAMTLAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Kreis Recklinghausen. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Gesamtabchlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die Wesentlichkeit für den Gesamtabchluss als Ganzes festgelegt sowie die bedeutsamen Teilbereiche identifiziert und zum Zwecke der Reaktion auf die beurteilten Risiken die Art der Tätigkeit, die in Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche sowie in Bezug auf den Konsolidierungsprozess und das konzernweite rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem durchzuführen sind, festgelegt. Dazu haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Sofern die Tätigkeiten in Bezug auf die Teilbereiche von Teilbereichsprüfern durchgeführt wurden, haben wir uns über diese Teilbereichsprüfer ein Verständnis verschafft, diesen für die von ihnen durchzuführenden Tätigkeiten im Rahmen der Konzernabschlussprüfung entsprechende Prüfungsanweisungen gesendet und uns in deren Tätigkeiten in erforderlichem Umfang eingebunden.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen), für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Konzern haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkt unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Gesamtabchlussstellung
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Kapitalkonsolidierung

Sofern einzelne Abschlüsse und die konsolidierungsbedingten Anpassungen von in den Gesamtabchluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfung für Zwecke der Konzernabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtlageberichts haben wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern des Kreises zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Mai 2021 bis zum 19. Mai 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Landrat des Kreises eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 19. Mai 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht bestätigt haben. Der Landrat des Kreises erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen bzw. von deren Abschlussprüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erteilt.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Gesamtabchluss war nach den geltenden landes- und kommunalrechtlichen in Verbindung mit handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Kreises. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang (Anlage I) beschrieben.

Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises haben die im Folgenden dargestellten Annahmen über wertbestimmende Komponenten getroffen, die unseres Erachtens wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben:

Mit Gutachten vom 11. Mai 2017 wurde der Endbericht dem Ministerium vorgelegt und mit Erlass vom 17. Mai 2017 dem Kreis Recklinghausen mit der Bitte um Beachtung übersandt. Im Gutachten werden dem Kreis Recklinghausen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die den ursprünglich geplanten Kostenrahmen weit übersteigen.

Mit Antrag vom 6. September 2017 hat der Kreis Recklinghausen beim Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) einen Antrag auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des AAV gestellt. Vom AAV wurde zwischenzeitlich signalisiert, dass eine Übernahme der Altlast WASAG beabsichtigt ist. In 2019 ist der Kreis Recklinghausen Eigentümer der Altlastenfläche WASAG geworden.

Zum 9. April 2020 hat der Kreis Recklinghausen mit dem AAV einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet unter anderem die Sanierungsuntersuchung, die Erstellung eines Sanierungsplans und eines Rückbaukonzeptes sowie die laufende Grundwassersicherung. Der Vertrag umfasst mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 ein Gesamtvolumen von EUR 5,2 Mio.

Die Übernahme bedeutet für den Kreis Recklinghausen, dass der AAV 80 % der Kosten für die Altlastensanierung übernimmt und dem Kreis Recklinghausen ein Eigenanteil in Höhe von 20 % verbleibt.

Der AAV wird jedoch nicht die dauerhafte Sicherung der Altlast übernehmen. Nach derzeitigen Erkenntnissen geht der Kreis Recklinghausen davon aus, dass der AAV die Kostenübernahme nur für den Zeitraum der Errichtungsphase (geschätzte Dauer ca. fünf Jahre) übernehmen wird. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Installation der Sanierungsanlagen muss der Kreis Recklinghausen die jährlichen Kosten allein tragen. Die Höhe der jährlichen Betriebskosten ist abhängig von der Art und der Anzahl der Sanierungsanlagen und die Anzahl der Beobachtungsbrunnen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Anlagen dauerhaft betrieben werden müssen.

Der Kreis Recklinghausen erwartet nicht, dass die Maßnahmen durch den AAV übernommen werden. Auch erwartet der Kreis Recklinghausen derzeit keine Förderung der Maßnahmen durch das Land NRW oder die Bundesrepublik Deutschland.

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen.

Für die Rückstellung zum 31. Dezember 2019 ist für die Kostenschätzung zunächst nur der Zeitraum der Errichtungsphase zugrunde gelegt worden, weil in dieser Zeit sowohl die Grundwassermessstellen gebaut, als auch die zukünftigen dauerhaften Sanierungsanlagen geplant werden. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten, mit Beginn der Betriebsphase ist eine seriöse Schätzung der zukünftigen, dauerhaften jährliche Folgekosten möglich.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB bzw. § 102 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Kreis Recklinghausen, Recklinghausen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und IDW PS 450 n. F.) erstattet. Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Essen, 19. Mai 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reichenberger
Wirtschaftsprüfer

gez. Engel
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I

Kreis Recklinghausen

Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2019

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Anlage
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalspiegel
- Gesamtlagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	5
Gesamtergebnisrechnung 2019	9
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019	13
Gesamtanhang	17
Allgemeine Hinweise	
Konsolidierungskreis	
Konsolidierung	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
Erläuterungen der Gesamtbilanz	
Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung	
Anlage	61
Gesamtverbindlichkeitspiegel	
Kapitalflussrechnung	65
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	
Eigenkapitalspiegel	69
Gesamtlagebericht	73
Allgemeine Angaben	
Rahmenbedingungen der Verwaltung	
Ergebnisüberblick	
Kennzahlenset	
Erläuterungen der Kennzahlen	
Zukünftige Entwicklung	
Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages nach § 116 Absatz 4 GO NRW	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Bestätigungserklärung:

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Absatz 1 und § 95 Absatz 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte Gesamtabschluss vom Landrat zu bestätigen.

Aufgestellt:

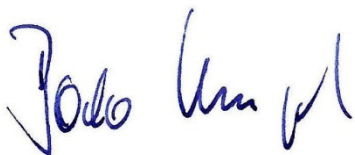
Recklinghausen, 27.11.2020



Roland Butz, Kreiskämmerer

Bestätigt:

Recklinghausen, 27.11.2020



Bodo Klimpel, Landrat

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2019 EUR	Ergebnis 31.12.2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.249.065,19	23.625.455,09
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.709.354,61	469.447.917,64
3	+ Sonstige Transfererträge	34.437.007,73	35.110.325,21
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.994.791,70	99.094.346,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.820.628,07	1.793.655,30
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.368.595,23	584.095.620,21
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.725.599,94	12.446.508,92
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.530,90	3.417,96
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	1.243.306.573,37	1.225.617.246,68
11	- Personalaufwendungen	166.569.322,43	161.735.963,78
12	- Versorgungsaufwendungen	9.904.490,18	10.593.658,46
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.814.511,48	81.527.118,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.942.355,78	21.554.519,00
15	- Transferaufwendungen	868.382.974,59	851.753.445,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.965.068,35	62.727.515,02
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.237.578.722,81	1.189.892.220,13
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.727.850,56	35.725.026,55
19	+ Finanzerträge	240.902,39	121.017,35
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	- Finanzaufwendungen	4.430.439,16	4.649.104,11
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.189.536,77	-4.528.086,76
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	1.538.313,79	31.196.939,79
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	-28,50
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00	28,50
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	1.538.313,79	31.196.968,29
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.115.705,43	5.805.320,79
30	= Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	8.654.019,22	37.002.289,08

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

Bilanzposten	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Anlagevermögen	413.517.101,60	417.812.313,50
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.636.807,10	1.592.705,25
1.2 Sachanlagen	404.876.181,50	409.076.739,18
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.264.117,28	31.067.393,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	206.109.068,15	211.239.962,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	118.415.874,70	116.674.095,41
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.474.032,11	24.146.861,21
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	93.941.842,59	92.527.234,20
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	146.961,21	151.251,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.963.606,73	31.306.111,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.844.233,12	13.647.120,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.126.994,31	4.985.478,71
1.3 Finanzanlagen	7.004.113,00	7.142.869,07
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	125.274,07	125.274,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.554.770,18	1.568.770,18
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.969.038,45	1.969.038,45
1.3.5 Ausleihungen	3.355.030,30	3.479.786,37
2. Umlaufvermögen	232.671.297,37	186.323.214,05
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	2.944.813,58	3.664.481,13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106.884.332,43	82.516.129,10
2.3 Liquide Mittel	122.842.151,36	100.142.603,82
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.496.358,90	43.931.997,82
Summe	682.684.757,87	648.067.525,37

Passiva

Bilanzposten	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Eigenkapital	136.595.634,61	127.844.557,53
1.1 Allgemeine Rücklage	41.320.749,68	42.552.571,53
1.2 Ausgleichsrücklage/ Sonderrücklage	77.186.007,95	38.951.897,02
1.3 Ergebnisvorträge	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen	8.654.019,22	37.002.289,08
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.434.857,76	9.337.799,90
2. Sonderposten	125.612.941,94	119.758.519,35
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	119.024.142,66	115.091.518,28
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.574.898,90	4.047.255,18
2.4 Sonstige Sonderposten	1.013.900,38	619.745,89
3. Rückstellungen	261.856.667,13	254.129.010,42
3.1 Pensionsrückstellungen	209.850.725,00	199.052.748,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.182.823,34	13.326.215,03
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	898.454,41	947.398,35
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	38.924.664,38	40.802.649,04
4. Verbindlichkeiten	153.762.622,99	144.266.213,90
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	103.947.634,53	104.195.351,62
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.958.800,78	1.332.704,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.438.154,07	9.037.307,68
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	38.418.033,61	29.700.850,60
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.856.891,20	2.069.224,17
Summe	682.684.757,87	648.067.525,37

Gesamtanhang

Allgemeine Hinweise

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) ermöglicht nach § 116a Absatz 1 GO NRW die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, trotz Vorliegen der Befreiungstatbestände an der Erstellung des Gesamtabschlusses bis auf weiteres festzuhalten, dies wurde in der Berichtsvorlage vom 23.06.2020 dem Kreistag mitgeteilt.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen erstellt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres, neben einem Jahresabschluss, auch einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses ist gemäß § 2 NKF Einführungsgesetz NRW erstmalig zum 31. Dezember 2010 erfolgt.

Durch Ausgliederung von kommunalen Aufgaben auf andere Organisationseinheiten außerhalb der Kernverwaltung wird mit dem doppelten Jahresabschluss der Kreisverwaltung ein nicht ganz vollständiges Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft vermittelt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 50 KomHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Der Gesamtabschluss ist zudem um einen Lagebericht zu ergänzen (vgl. §§ 116 Abs. 1 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW). Die Gliederung der Gesamtbilanz entspricht der Mindestgliederung gemäß §42 KomHVO NRW (§§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 gelten gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend für die Erstellung des Gesamtabschlusses).

Grundlage für den Gesamtabschluss bilden grundsätzlich der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Kernverwaltung sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Da das Ziel des Gesamtabschlusses darin besteht, ein tatsächliches Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und auch die politische Steuerung zu unterstützen, werden analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die ausgegliederten verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt.

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Soweit in den nachstehenden Ausführungen auf die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) verwiesen wird, bezieht sich dieser Verweis auf das HGB in der Fassung vom 23. Juni 2017 (§ 50 Abs. 4 KomHVO in der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Fassung).

Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist zunächst der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Hierbei wird festgelegt, welche Unternehmen zusammen mit dem Kreis Recklinghausen im Gesamtabchluss zu berücksichtigen sind.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe/ Unternehmen, die durch die Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss mit einbezogen werden müssen. Grundsätzlich sind dies diejenigen Unternehmen, an denen der Kreis unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter innehat (§ 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KomHVO) und soweit dies für die Verpflichtung des Kreises, im Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 116 Abs. 3 GO).

Eine At-Equity-Bewertung ist grundsätzlich für diejenigen Beteiligungen vorzunehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen (§ 51 Abs. 3 KomHVO) und soweit dies für die Verpflichtung des Kreises, im Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 KomHVO). Maßgeblicher Einfluss liegt nach der gesetzlichen Vermutung (§ 311 Abs. 1 S. 2 HGB) grundsätzlich vor, soweit der Kreis unmittelbar oder mittelbar mindestens 20% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises zum 31.12.2019 kann der folgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden:

Art der Konsolidierung	Beteiligungen
Vollkonsolidierung	Kreis Recklinghausen Vestische Straßenbahnen GmbH Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)
Verzicht auf die Aufnahme in den Konsolidierungskreis wegen untergeordneter Bedeutung	Israelstiftung
Verzicht auf die Bewertung nach der At-Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung	Seegesellschaft Haltern mbH Recklinghäuser Lokalfunk GmbH und Co.KG Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Sparkassenzweckverband Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH
Bewertung nach At-Cost (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten), da kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen besteht	Alle übrigen Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden, insbesondere: GKD, Zweckverband VRR, EKOCity Abfallwirtschaftsverband, newPark GmbH und CVUA-MEL

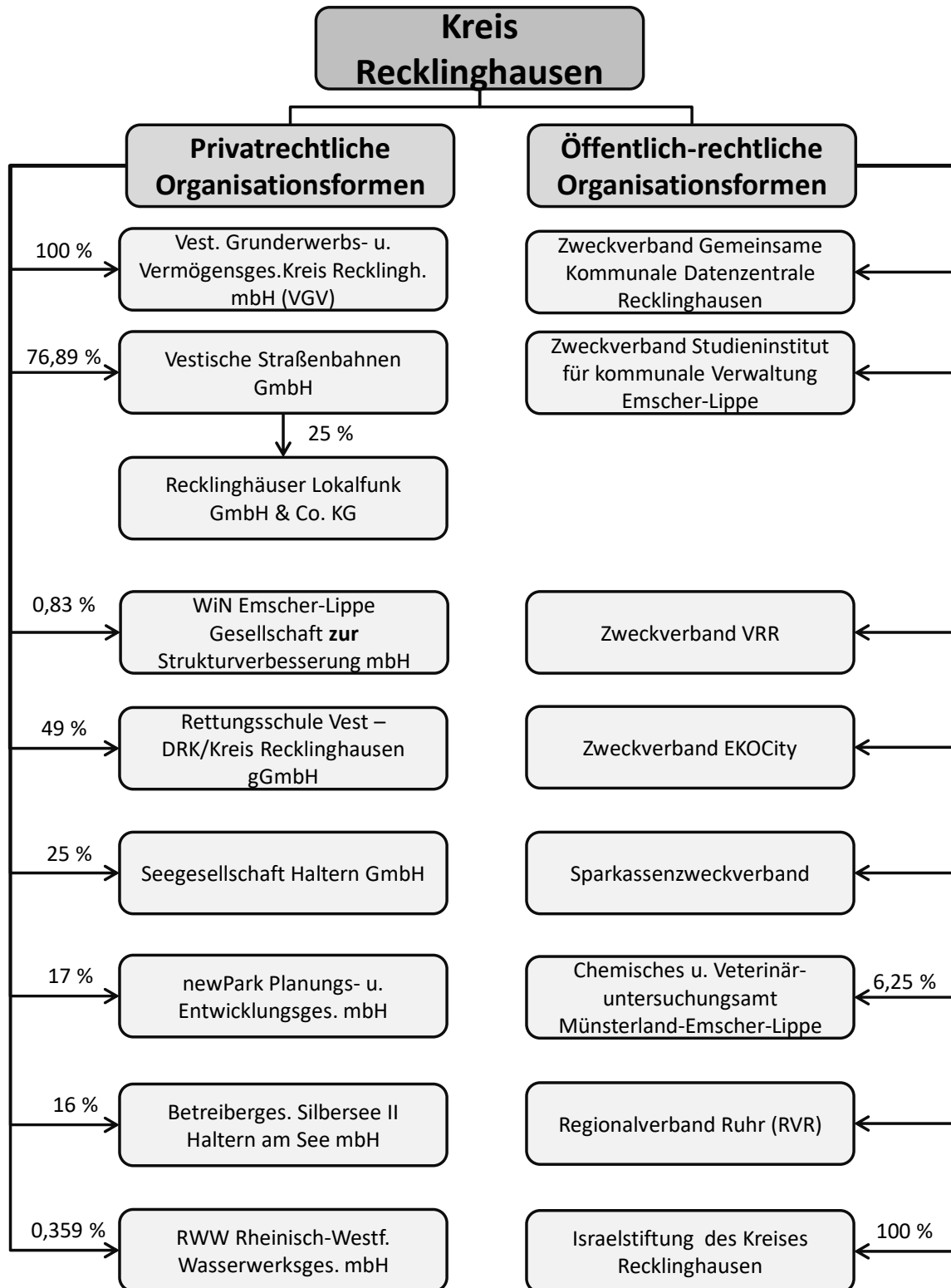
Erläuterung der Vorgehensweise zur Bestimmung des Konsolidierungskreises

Nach § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB liegt eine untergeordnete Bedeutung im Sinne des § 116 Abs. 3 GO vor, wenn ein Tochterunternehmen für ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von Bedeutung ist. Im Gesamtabchluss werden alle Unternehmen als unwesentlich eingestuft, welche kleiner als 3 % der Gesamtbilanzsumme sind.

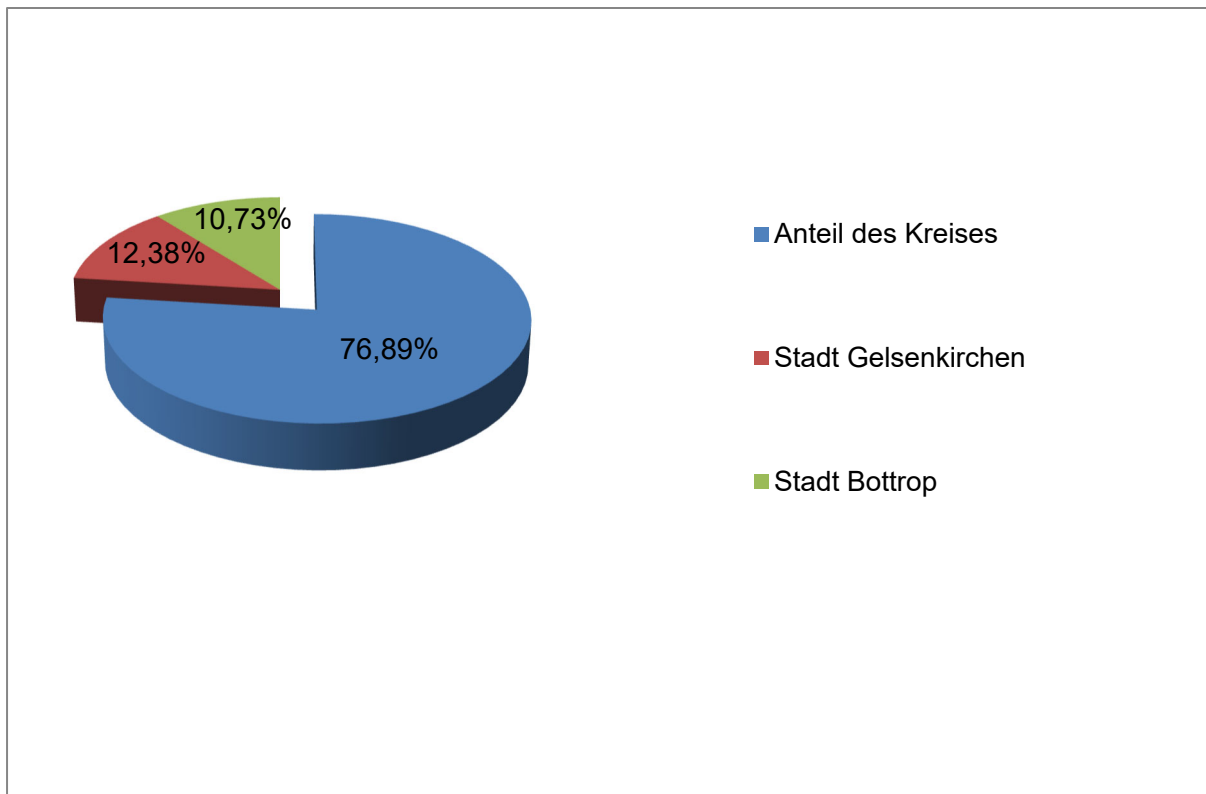
Grundsätzlich gilt, dass die Wesentlichkeit von Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss des Kreises auf der Basis möglicher wesentlicher Abweichungen zwischen At-Cost und At-Equity-Bewertung beurteilt werden muss.

Graphische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In der folgenden Graphik werden die Beteiligungen des Kreises Recklinghausen zusammenfassend dargestellt.



Vestische Straßenbahnen GmbH



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen ist seit 1915 Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH. Er ist an der Vestische Straßenbahnen GmbH mit einem Anteil in Höhe von 76,89% beteiligt.

Dem Kreis Recklinghausen steht die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafterversammlung nach § 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KomHVO zu. Folglich ist die Gesellschaft als Tochterunternehmen voll zu konsolidieren.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftsgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfül-

lung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH erbringt Betriebsleistungen vor allem im Kreis Recklinghausen und in den Städten Bottrop und Gelsenkirchen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unternehmensgegenstand der Vestische Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Daseinsvorsorge des öffentlichen Personennahverkehrs für einen Teil der Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestische Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2019 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich am 31.12.2019 unverändert wie folgt dar:

Kreis Recklinghausen	(76,89 %)	8.618.000 €
Stadt Gelsenkirchen	(12,38 %)	1.388.000 €
Stadt Bottrop	(10,73 %)	1.203.000 €
	(100,00%)	11.209.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt

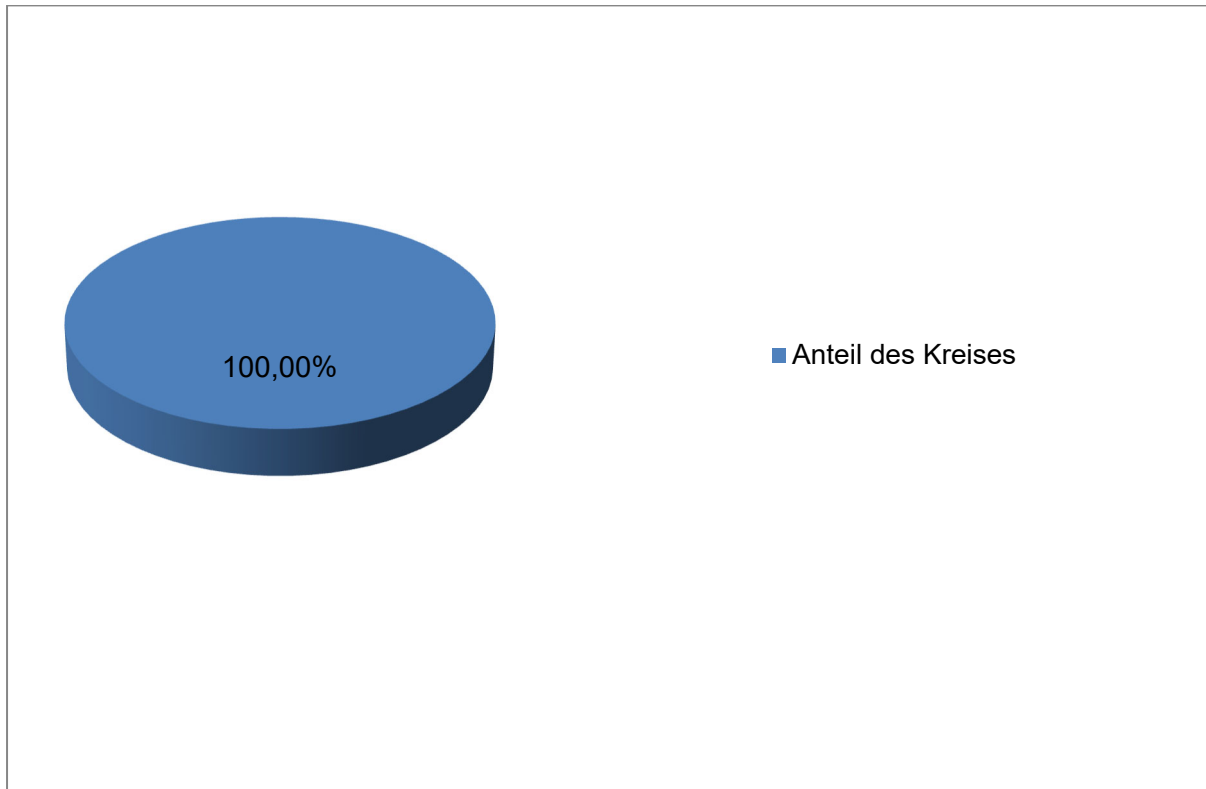
Aufsichtsrat

Die Angaben über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates können sie dem Kreis- tags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Kennzahlen

	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-22.255.524 €	-24.845.564 €	-27.976.718 €
Bilanzsumme	53.121.277 €	46.049.740 €	46.086.246 €
Eigenkapitalquote II			
<u>Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen</u> Bilanzsumme x 100	60,90%	65,01%	65,49%
Anlagendeckungsgrad II			
<u>EK + langfr. FK + SoPo für Zuwendungen</u> Anlagevermögen x 100	85,74%	87,94%	100,69%
Aufwandsdeckungsgrad			
<u>Erträge</u> Aufwand x 100	74,48%	71,76%	69,93%
Personalintensität			
<u>Personalaufwand</u> Ordentl. Aufwand x 100	56,11%	57,28%	57,34%

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen gründete am 19.05.2015 die 100 %-ige Tochter Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV). Die VGV ist eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätig ist.

Am 20.05.2015 schloss die VGV mit der RWE Service GmbH den Grundstückskaufvertrag über den Erwerb der Flächen der ehemaligen Dortmunder Rieselfelder ab. Der Eigentumsübergang erfolgte am 15.02.2016.

Die VGV stellt der newPark GmbH die Grundstücke zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften wurde am 15.04.2016 geschlossen.

Der Kreis Recklinghausen hat im Geschäftsjahr 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der VGV in Höhe von insgesamt 25.349.498,75 € geleistet. Eine weitere Einzahlung wurde im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 991.000 € geleistet.

Der Beteiligungsbuchwert der VGV beim Kreis Recklinghausen beträgt zum Stichtag 31.12.2019. Die VGV hat zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 26.923.193,88 € (Vj.: 25.744.764,38 €). Auf Grund dieser Verhältnisse handelt es sich nicht mehr um eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung.

Die Erstkonsolidierung der VGV erfolgte zum 01.01.2016.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über diese (Grundstücksbevorratung).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit der Vorbereitung des Grunderwerbs des newPark-Geländes im Geschäftsjahr 2015 und dem dann folgenden Eigentumsübergang am 15.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Der Kreis Recklinghausen ist alleiniger Gesellschafter.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Dr. André Jethon

Herr Peter Haumann

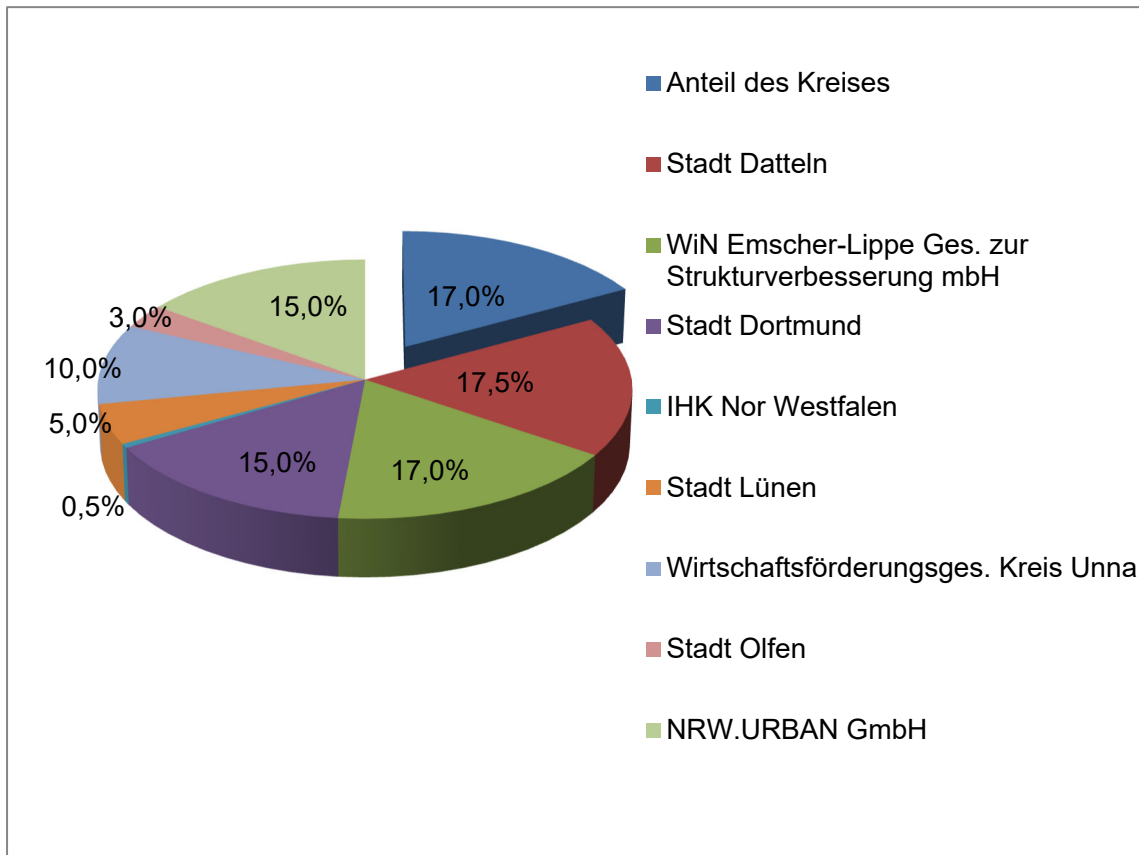
Gesellschafterversammlung

Die Angaben über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung können sie dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Kennzahlen

	2017	2018	2019
Jahresergebnis	65.045 €	57.732 €	178.991 €
Bilanzsumme	25.672.939 €	25.744.764 €	26.923.194 €
Eigenkapitalquote I			
<u>Eigenkapital</u>	99,59%	99,54%	99,42%
Bilanzsumme x 100			
Anlagendeckungsgrad I			
<u>Eigenkapital</u>	100,46%	100,73%	100,49%
Anlagevermögen x 100			
Aufwandsdeckungsgrad			
<u>Erträge</u>	142,85%	132,43%	181,03%
Aufwand x 100			
Personalintensität			
<u>Personalaufwand</u>	8,65%	7,37%	5,80%
Ordentl. Aufwand x 100			

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH



Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen war in 2001 neben der Arcadis Deutschland GmbH, der Emscher-Lippe-Agentur GmbH, der Industrie- und Handelskammer zu Münster und der Projekt Ruhr GmbH Mitbegründer der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.12.2004 wurde dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags zugestimmt, der als Gesellschafter die Stadt Datteln, die WiN Emscher-Lippe GmbH, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und den Kreis Recklinghausen vorsieht.

Die Umfirmierung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in eine Infrastrukturgesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 31.01.2005 notariell vollzogen. Dadurch haben sich in 2005 sowohl der Gegenstand des Unternehmens als auch die Beteiligungsverhältnisse verändert.

Am 23.03.2009 beschloss der Kreistag eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Die notariellen Verträge wurden am 24.07.2009 beurkundet. Die Neufassung enthält eine Kapitalerhöhung und Veränderungen in den Gesellschaftsanteilen.

Der Anteil der Beteiligung des Kreises beträgt in 2009 22 % (bisher 34,17 %) und 22.000 € (bisher 10.250 €). Am 21.06.2010 wurden Gesellschaftsanteile an die Stadt Dortmund übertragen, so dass der Kreis Recklinghausen ab dem Übertragungszeitpunkt 17 % des Stammkapitals (17.000 €) hält. Die Stimmrechte entsprechen der Beteiligungsquote. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, dass kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen besteht. Die Beteiligung ist daher mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Im ersten Quartal 2015 wurde das Förderprojekt „Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ abgeschlossen. Am 11.12.2014 wurde der newPark GmbH das Förderprojekt „Vertiefung der Planung der ersten beiden Bauabschnitte der Industriefläche newPark auf Dattelner Stadtgebiet“ bewilligt. Das neue Förderprojekt hat einen Bewilligungszeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019.

Der Kreistag beschloss die Mittel für den Grunderwerb zur Verfügung zu stellen. Konzeptionelle, rechtliche und strategische Planungen führten dazu, dass der Grunderwerb in 2015 durch die vom Kreis Recklinghausen gegründete Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) durchgeführt wurde.

Gegenstand des Unternehmens

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Emscher-Lippe-Region gerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Projekts.

Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck durch

- Konzeptionisierung von Finanzierungsmodellen sowie die Planung und Errichtung der Infrastruktur für das Projekt newPark auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop sowie durch den damit verbundenen Flächenerwerb im Sinne des newPark-Handbuchs,
- Vorbereitung und Durchführung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des regionalen Ausgleichsmodells des newPark-Handbuchs,
- Begleitung der Bauleitplanung für die LEP-Fläche Datteln/Waltrop und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren im Rahmen der Ansiedlung von Unternehmen auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop (newPark-Baubuch), Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Erledigung der genannten Aufgaben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Die Kosten-Nutzen-Analyse aus dem Jahr 2013 belegt, dass die Umsetzung der newPark-Planung mit großen positiven regionalwirtschaftlichen Effekten verbunden ist.

Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse ab dem 21.06.2010:

WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	(17 %)	17.000 €
Stadt Datteln	(17,5 %)	17.500 €
Kreis Recklinghausen	(17 %)	17.000 €
Stadt Dortmund	(15 %)	15.000 €
IHK Nord Westfalen, Münster	(0,5 %)	500 €
Stadt Lünen	(5 %)	5.000 €
Wirtschaftsförderungsges. Kreis Unna mbH	(10 %)	10.000 €
Stadt Olfen	(3%)	3.000 €
NRW.URBAN GmbH	(15%)	15.000 €
	100 %	100.000 €

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Andreas Täuber

Gesellschafterversammlung

Die Angaben über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung können sie dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Auswirkungen auf den Kreishaushalt

In der Gesellschafterversammlung am 15.12.2017 wurde ein Zuschussbedarf zur Finanzierung der Eigenanteile der Gesellschafter in Höhe von 100.000 € für 2018 beschlossen. Der Anteile des Kreises für 2018 und 2019 betragen jeweils 17.085,43 €.

Kennzahlen

	2017	2018	2019
Jahresergebnis	34.492 €	3.941 €	17.488 €
Bilanzsumme	1.073.304 €	1.007.804 €	1.047.337 €
Eigenkapitalquote I			
<u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme x 100	42,28%	45,42%	45,38%
Aufwandsdeckungsgrad			
<u>Erträge</u> Aufwand x 100	109,34%	101,37%	104,94%

Stiftungen:

Der Kreis Recklinghausen verfügt über zwei Stiftungen: Das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Herwig-Blankertz-Stiftung wird in der Bilanz des Kreises ausgewiesen. Als Ausgleichsposten ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten erfasst. Folglich ist eine gesonderte Konsolidierung nicht erforderlich.

Bei der rechtlich selbstständigen Israel-Stiftung wird ein Ausweis von 125.274,07 € unter den verbundenen Unternehmen vorgenommen. Im Eigenkapital des Kreises wird eine Sonderrücklage ausgewiesen. Die Israel-Stiftung ist von untergeordneter Bedeutung für den Kreis Recklinghausen, so dass auf eine Konsolidierung nach § 116 Abs. 3 GO verzichtet wird.

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD):

Neben dem Kreis sind die acht kreisangehörigen Städte Verbandsmitglied bei der GKD. Eine feste Kapitaleinlage besteht laut Satzung nicht.

Die Stimmrechte in der Verbandsversammlung belaufen sich auf 1/9, also 11,1%, eine Sperrminorität wird dadurch nicht erreicht. Ein maßgeblicher Einfluss lässt sich damit nicht ausüben. Eine At-Equity-Bewertung ist nicht vorzunehmen. Der Anteil am Zweckverband ist zu fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL):

Mitglieder des Zweckverbands sind neben dem Kreis Recklinghausen die Städte Bottrop und Gelsenkirchen.

Jedes Mitglied (des Zweckverbands) hat eine Stimme. Damit hat der Kreis Recklinghausen nicht die Mehrheit der Stimmrechte der „Gesellschafter“. Auch die übrigen Kriterien einer Beherrschung im Sinne des § 51 KomHVO liegen nicht vor.

Das Unternehmen ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB. Der Buchwert der Beteiligung beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1 €.

Zweckverband VRR:

Neben dem Kreis sind 23 weitere Kommunen Mitglied in diesem Zweckverband. Aufgrund dieser Tatsache ist maßgeblicher Einfluss nicht zu vermuten. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

ECOCity Abfallwirtschaftsverband:

Mitglied in diesem Verband sind neben dem Kreis sieben weitere Kommunen/ kommunale Einrichtungen.

Der Kreis Recklinghausen stellte zum 31.12.2019 insgesamt neun von 48 voll stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung, das sind 18,75%, also weniger als 20%. Sperrminoritäten bestehen nicht. Insoweit besteht kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen. Im Gesamtabchluss ist ein Ausweis der Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Sparkassenzweckverband:

Mitglied in diesem Verband sind neben dem Kreis die acht kreisangehörigen Kommunen. In der Verbandsversammlung hat der Kreis neun von 39 Stimmen. Die „Beteiligung“ wird mit 1,00 € ausgewiesen. Die Auswirkungen auf den Haushalt werden im Beteiligungsbericht mit 0,00 € angegeben. Insoweit ist eine At-Equity-Bewertung nicht sachgerecht. Im Gesamtabchluss ist ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Der Kreis ist mit 6,25% an der CVUA-MEL beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises besteht gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB insofern nicht. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH

Neben dem Kreis ist noch der Deutsche Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e.V. beteiligt.

Der Anteil des Stimmverhältnisses ergibt sich aus der eingezahlten Stammeinlage. Dem Kreis Recklinghausen stehen somit 49% der Stimmen zu. Damit hat der Kreis nicht die Mehrheit der Stimmrechte der „Gesellschafter“. Auch die übrigen Kriterien einer Beherrschung im Sinne des § 51 KomHVO liegen nicht vor.

Seegesellschaft Haltern mbH:

Der Kreis Recklinghausen ist zu 25% beteiligt. Der Kreis Recklinghausen besitzt maßgeblichen Einfluss. Das Unternehmen ist aber für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 311 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Der Kreis ist mit 0,83 % an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises besteht gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB insofern nicht. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen

Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss

Die Anteile des Kreises Recklinghausen an der RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH und der Silbersee II Haltern am See GmbH erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen maßgeblichen Einfluss des Kreises, weil die jeweiligen Beteiligungen weit unter 20% des Nennkapitals und der Stimmrechte der Gesellschafter liegen. Folglich sind auch diese Anteile mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Konsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus.

Der Kreis Recklinghausen machte hinsichtlich des Erstkonsolidierungszeitpunkts von dem Wahlrecht nach § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 S. 1 HGB in der Weise Gebrauch, dass für Zwecke der Kapitalkonsolidierung auf den (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der zu konsolidierenden Anteile abgestellt wurde. Das ist der Zeitpunkt der kommunalen Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen zum 01.01.2008. Der Kreis folgte damit der Empfehlung des Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss (vgl. Praxisleitfaden zur Aufstellung eines kommunalen NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, September 2009, S. 150).

Zum 01.01.2008 erfolgte zur Kapitalkonsolidierung die erstmalige Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts an der Vestische Straßenbahnen GmbH von 29.362.393,00 € mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zu diesem Zeitpunkt.

Dabei wurde für die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Substanzwert von 38.187.531,00 € ermittelt, der entsprechend der Beteiligungsquote zu 76,89% oder 29.362.393,00 € auf den Kreis Recklinghausen entfällt. Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital im Zuge der Erstkapitalkonsolidierung ergab sich somit weder ein aktiver noch ein passiver Unterschiedsbetrag.

Die am 01.01.2008 vorhandenen stillen Reserven wurden auf den 01.01.2010 fortgeschrieben. Daraus ergaben sich für die stillen Reserven die um die Abschreibungen in diesem Zeitraum (1.182.922,00 €) geminderten Beträge. Unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum entstandenen Eigenkapitalveränderungen bei der Gesellschaft resultierte aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ein Differenzbetrag von 4.951.526,28 €, der grundsätzlich mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen war.

Die Erstkonsolidierung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) erfolgte zum 01.01.2016. Eine gesonderte Neubewertung nach § 301 Abs. 1 HGB war nicht notwendig, da alle vorhandenen Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert waren.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 14.818,09 € (Jahresfehlbetrag der VGV im Jahr 2015), der mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Schuldenkonsolidierung

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen dem Kreis Recklinghausen, der Vestische Straßenbahnen GmbH und der VGV abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2019 wurden Forderungen der Vestische Straßenbahnen GmbH gegen den Kreis Recklinghausen aus der Verlustabdeckung von 8.639.948,26 € mit der entsprechenden Verbindlichkeit in der Bilanz des Kreises Recklinghausen aufgerechnet.

Verbindlichkeiten der VGV gegenüber dem Kreis Recklinghausen wurden in Höhe von 90.418,91 € mit Forderungen des Kreises Recklinghausen verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form auf Basis der gebuchten Aufwendungen des Kreises Recklinghausen durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2.665.104,09 € konsolidiert. Die Konsolidierung entfiel zum überwiegenden Anteil auf Schulträgerzahlungen, die vom Kreis Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH geleistet wurden.

Aufwendungen des Kreises Recklinghausen aus der Verlustabdeckung an die Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 21.356.830,21 € waren im Rahmen der Ka-

pitalkonsolidierung zu eliminieren, weil es sich um Leistungen des Kreises als Gesellschafter handelt, die von der Gesellschaft in die Kapitalrücklage gebucht wurden.

Gegenüber der VGV sind Erträge aus Kostenerstattungen des Kreises Recklinghausen aus der Erbringung von Buchführungsarbeiten und Tätigkeiten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 90.418,91 € mit den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verrechnen.

Zwischenergebniseliminierung

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In NRW wurde für die Kommunen festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihren Jahresabschluss erstellt, auch für die verselbstständigten Aufgabenbereiche gelten. Daher müssen voll zu konsolidierende Unternehmen für den Gesamtabchluss grundsätzlich einen neuen Abschluss nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses des Tochterunternehmens auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich im Hinblick auf Bewertungsanpassungen für die Vestische Straßenbahnen GmbH Folgendes:

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Vestische Straßenbahnen wurden, soweit die Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, nicht an die Nutzungsdauern des Kreises Recklinghausen angepasst, weil sie als betriebsspezifisch anzusehen sind.

Die Altersteilzeitrückstellungen und Rückstellungen für Jubiläumswendungen der Vestische Straßenbahnen GmbH wurden nicht angepasst, weil die Auswirkungen auf die Schulden- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Der Wert der Rückstellungen für Pensionen der Vestische Straßenbahnen GmbH wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens an die

Bilanzierung nach NKF angepasst. Hieraus ergab sich im Haushaltsjahr 2018 ein Minderaufwand bei den Personalaufwendungen von 314.607,00 €. Die Rückstellungen bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebene. Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen der Vestischen Straßenbahnen GmbH erfolgt im Gesamtabschluss unter den sonstigen Rückstellungen.

Erläuterungen der Gesamtbilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen 413.517.101,60 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO). Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehrere Jahre) dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.636.807,10 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (hierunter fallen insbesondere Software und Lizenzen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Position im Gesamtabchluss setzt sich zusammen aus den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei sind v.a. Vermögenswerte im Bereich EDV-Software und Lizenzen vorhanden. Im Bereich der EDV ist zwischen Soft- und Hardware zu unterscheiden. EDV-Software, als immaterieller Vermögensgegenstand, ist getrennt von den beweglichen Sachanlagen der EDV-Hardware zu erfassen.

1.2 Sachanlagen 404.876.181,50 €

Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen stellen Sachanlagen materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 42 Absatz 3 KomHVO unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 32.264.117,28 €

Die Bilanzierung dieser Flächen erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorgenommen. Der Aufwuchs und die Aufbauten auf Grünflächen wurden beim Kreis Recklinghausen im Festwertverfahren bewertet. Der Kreis Recklinghausen verfügt überwiegend über Naturschutzflächen, die unter der Bilanzposition Grünflächen, Ackerland und Wald/Forsten ausgewiesen werden. Unter dieser Position werden auch die Grundstücksflächen der VGV ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 206.109.068,15 €

Bei den Wertansätzen für Gebäude handelt es sich überwiegend um kommunal genutzte Gebäudebestände. Diese Position beinhaltet daher v.a. Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Es wurden planmäßige Abschreibungen auf den Gebäudebestand vorgenommen.

An den acht Berufskollegs im Kreis Recklinghausen können Schülerinnen und Schüler neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erwerben. Alle Bildungsgänge der Berufskollegs orientieren sich an regionalen Arbeits- und Geschäftsprozessen. Weitere Informationen können dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Kreisverwaltung Recklinghausen entnommen werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 118.415.874,70 €

Von den Sachanlagen des Konzerns entfällt knapp ein Drittel auf das Infrastrukturvermögen. Das kommunale Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dabei entfallen 24.474.032,11 € auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und 93.941.842,59 € auf Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Bilanzausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden **146.961,21 €**

Diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die sich auf fremden Grund und Boden befinden. Das Grundstück gehört einem anderen Eigentümer als dem Kreis Recklinghausen. Ein wesentlicher Betrag der Gesamtsumme entfällt auf den Technikraum der Leitstelle, der 2016 im Rahmen der Umrüstung auf Digitaltechnik im Keller des Gebäudes, welches der Stadt Recklinghausen gehört, errichtet wurde.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **5.326,00 €**

Hier werden nur die Kunstgegenstände des Kreises Recklinghausen ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Der Ausweis betrifft die Kunstgegenstände, die bereits in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt waren sowie im Jahr 2009 zugegangene Kunstgegenstände. Diese wurden in 2009 mit den Anschaffungskosten bewertet. Kunstgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **26.963.606,73 €**

Fahrzeuge für den Personennahverkehr der Vestischen Straßenbahnen GmbH werden zum 31.12.2019 mit einem Wert in Höhe von 22.704.773,28 € ausgewiesen. Der restliche Anteil entfällt auf den Kreis Recklinghausen 4.258.833,45 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **13.844.233,12 €**

Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Büroeinrichtungen, Hardware, Ausstattungen der Schulen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen fallen hierunter. Geleaste Vermögensgegenstände (bspw. Fotokopierer) werden dagegen nicht berücksichtigt.

Vom Bilanzwert zum 31.12.2019 entfallen 11.352.309,25 € auf die Kernverwaltung und 2.491.923,87 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH. Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Für folgende Vermögensgegenstände wurde das Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung nach § 35 und § 29 Absatz 1, Nr. 1 KomHVO gewählt:

- Stühle, Tische und Systemtische (Computertische) in den Klassenräumen der Berufskollegs
- Medienbestand des Medienzentrums
- Ausschankausstattung der Kantine / Cafeteria des Kreishauses

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **7.126.994,31 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet, neben den geleisteten Anzahlungen, vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Sie dient der Sammlung der aktivierungsfähigen Anschaffungskosten bis zur endgültigen Fertigstellung und Betriebsbereitschaft. Mit der Inbetriebnahme des entsprechenden Vermögensgegenstandes wird eine Umbuchung auf das zugehörige Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Hierbei entfallen 6.869.628,02 € auf die Kernverwaltung und 257.366,29 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH.

1.3 Finanzanlagen **7.004.113,00 €**

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Geld- und Kapitalanlagen, die dem Konzern „Kreis Recklinghausen“ auf Dauer dienen sollen.

Die Finanzanlagen sind wie folgt in der Gesamtbilanz aufgeteilt:

Finanzanlagen	7.004.113,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	125.274,07 €
Übrige Beteiligungen	1.554.770,18 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.969.038,45 €
Ausleihungen	3.355.030,30 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **125.274,07 €**

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen einen Unterfall der Beteiligungen dar. Die Israel-Stiftung wird hier mit einem Wert von 125.274,07 € ausgewiesen.

Der Wert der Beteiligung Vestische Straßenbahnen GmbH wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 29.362.393,00 € unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis“ ausgebucht. Der Wert der Beteiligung VGV wurde in Höhe von 26.505.748,59 € ausgebucht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

1.554.770,18 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20%.

Die zum Zwecke der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungskosten und werden fortgeschrieben. Abschreibungen werden nur bei einer dauerhaften Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen dürfen nur bis zum in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert (Anschaffungswert) vorgenommen werden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.969.038,45 €

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören die im Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage in Höhe der einbehaltenen Anteile aus Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie Anteile aus der Minderung der Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsänderungsgesetz. Die Wertentwicklung des Versorgungsfonds ist stabil.

In der Gesamtbilanz werden die Wertpapiere des Anlagevermögens des Kreises (1.557.521,07 €) und die der Vestische Straßenbahnen GmbH (411.517,38 €) in Summe ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen

3.355.030,30 €

Im Allgemeinen stellen Ausleihungen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. In der Gesamtbilanz zum 31.12.2019 stellt diese Position die größte unter den Finanzanlagen dar. Bei der Kernverwaltung verbergen sich hinter den sonstigen Ausleihungen Darlehen an soziale Einrichtungen in Höhe von 2.874.642,37 €. Die sonstigen Ausleihungen des Kreises Recklinghausen betreffen ausschließlich Baudarlehen. Die sonstigen Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen der Vestische Straßenbahnen GmbH werden zusammen mit 480.387,93 € ausgewiesen. Diese wurden mit dem Nennwert aktiviert. Die sonstigen Finanzanlagen wurden zum Anschaffungswert ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Zusammensetzung:

	31.12.2019
Sonstige Ausleihungen Vestische Straßenbahnen GmbH	114.101,71 €
Sonstige Finanzanlagen Vestische Straßenbahnen GmbH	366.286,22 €
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW GmbH)	363.786,22 €
Verein zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Verkehrsunternehmen e.V.	2.500,00 €
	480.387,93 €
Sonstige Ausleihungen Kreis Recklinghausen	
Darlehen an soziale Einrichtungen	2.874.642,37 €
	3.355.030,30 €

2. Umlaufvermögen

232.671.297,37 €

Das Umlaufvermögen unterteilt sich in die Positionen Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen; Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie in liquide Mittel.

2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen

2.944.813,58 €

Unter den Vorräten werden u.a. Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, für die eine konkrete Verkaufsabsicht oder Rückübertragungsabsicht besteht und die Grundstücke und Gebäude, die nicht der dauerhaften Nutzung unterliegen. Beim Kreis Recklinghausen sind dies die Gesundheitsämter Marl und Castrop-Rauxel. Der Kreisjugendzeltplatz am Stockwieser Damm in Haltern wurde in 2019 veräußert und befindet sich daher nicht mehr im Umlaufvermögen. Die Aufnahme der Vorräte der Vestische Straßenbahnen GmbH erfolgte durch Inventur am Standort Herten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

106.884.332,43 €

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert worden. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen bei der Vestische Straßenbahnen GmbH gliedern sich wie folgt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Forderungen gegen Gesellschafter.

Letztere werden im Gesamtabchluss konsolidiert, soweit sie auf den Gesellschafter Kreis Recklinghausen entfallen.

2.3 Liquide Mittel

122.842.151,36 €

Liquide Mittel setzen sich aus allen Bar- und Buchgeldbeständen zusammen. Diese sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Bestände der Barkassen. Die Bankguthaben beinhalten auch die Bestände der sog. Schulgirokonten. Der Ansatz erfolgt jeweils zum Nennbetrag.

Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage beigefügt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

36.496.358,90 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen sowie die Vorauszahlungen aus dem Sozialbereich. Ebenso ergibt sich ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzung aus in der Vergangenheit geleisteten Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Zweckbindung über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Passiva

1. Eigenkapital **136.595.634,61 €**

Das Eigenkapital ergibt sich als rein rechnerischer Wert aus der Differenz des Vermögens abzüglich der Schulden. Die Vermögenswerte des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ sind dabei überwiegend aufgabengebunden.

Entsprechend § 56 a Kreisordnung NRW ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

1.1 Allgemeine Rücklage **41.320.749,68 €**

Als Allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Kreises Recklinghausen (Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die künftige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist vom erzielten Jahresergebnis abhängig.

1.2 Ausgleichsrücklage/Sonderrücklage **77.186.007,95 €**

Die rechtliche Regelung im § 44 Abs. 4 KomHVO sieht die Bildung einer Sonderrücklage innerhalb des Eigenkapitals für Zuwendungen vor, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist und denen noch keine aktivierten Anteile von Vermögensgegenständen gegenüber stehen.

Für die Israelstiftung ist eine Sonderrücklage im Berichtsjahr zu bilden, da das Stiftungsvermögen nicht frei verwendet werden darf. Es unterliegt den Vorgaben des Stiftungszwecks.

Nach § 75 Abs. 3 GO ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Der Jahresüberschuss 2018 des Kreises Recklinghausen in Höhe von 38.234.110,93 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvorträge **0,00 €**

Der Ergebnisvortrag wurde entsprechend der Rechtsauffassung des Finanzministeriums NRW in die Allgemeine Rücklage umgegliedert.

1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen 8.654.019,22 €

Hier ist das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen anzusetzen. Nach der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich für das Berichtsjahr ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 1.538.313,79 €. Der darin enthaltene Jahresfehlbetrag der Vestische Straßenbahnen GmbH ist mit 7.115.705,43 € den Fremdgesellschaftern zuzurechnen, so dass auf den Kreis Recklinghausen insgesamt ein Gesamtjahresergebnis von 8.654.019,22 € entfällt.

1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter 9.434.857,76 €

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter betrifft die Fremdgesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH.

Insgesamt lässt sich die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2019 wie folgt darstellen:

Eigenkapital des Kreises zum 01.01.2019 lt. Gesamtabchluss	118.506.757,63 €
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum 01.01.2019	9.337.799,90 €
Konzerneigenkapital zum 01.01.2019	127.844.557,53 €
Jahresergebnis 2019 des Kreises Recklinghausen	8.152.104,45
Jahresergebnis 2019 der Vestische Straßenbahnen GmbH	-27.976.718,39€
Jahresergebnis 2019 der VGV	178.990,52€
Abschreibungen auf stille Reserven Vestische Straßenbahnen GmbH	-487.500,00 €
Bewertungsanpassungen Pensionsrückstellungen Vestische Straßenbahnen GmbH	314.607,00 €
Eliminierung der Aufwendungen aus dem Verlustausgleich Kreis Recklinghausen	21.356.830,21 €
Nachrichtlich: Gesamtjahresergebnis 2019 lt. Gesamtergebnisrechnung	1.538.313,79 €
Einlagen anderer Gesellschafter in das Eigenkapital	7.492.693,29 €
Auszahlungen an andere Gesellschafter	-279.930,00 €
Konzerneigenkapital zum 31.12.2019	136.595.634,61 €

Das Konzerneigenkapital setzt sich damit zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	41.320.749,68 €
Ausgleichsrücklage/Sonderrücklage des Kreises	77.186.007,95 €
Jahresüberschuss	8.654.019,22 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9.434.857,76 €
Konzerneigenkapital	136.595.634,61 €

2. Sonderposten **125.612.941,94 €**

Die Position setzt sich aus Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfall und Schlachthöfe) und den sonstigen Sonderposten zusammen.

2.1 für Zuwendungen **119.024.142,66 €**

Zweckgebundene investive Zuwendungen werden in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Die Höchstgrenze für den Ansatz eines Sonderpostens ist der jeweilige Buchwert des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Diese ertragswirksame Auflösung bewirkt eine Minderung des abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwandes in der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für Zuwendungen setzen sich zusammen aus insgesamt - 114.069.276,22 € beim Kreis Recklinghausen sowie 4.954.866,44 € bei der Vestische Straßenbahnen GmbH.

2.3 für den Gebührenaussgleich **5.574.898,90 €**

Der Kreis Recklinghausen verfügt über drei Gebührenaussgleichsrücklagen gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Diese sind für den Bereich „Abfallwirtschaft“ (4.159.013,46 €), für die „Kreisleitstelle“ (493.738,29 €) sowie für den Bereich „Schlachthöfe, Beschaubezirke, Zerlegebetriebe und Geflügellebenduntersuchung“ (922.147,15 €) zu führen. Für diese Gebührenaussgleichsrücklagen sind gem. § 42 Absatz 4 Ziffer 2.3 KomHVO Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz auszuweisen. Entnahmen dienen der Verlustabdeckung.

2.4 Sonstige Sonderposten

1.013.900,38 €

Die Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten beinhaltet den Ausweis der Herwig-Blankertz-Stiftung (12.842,18€) sowie den Sonderposten Gute Schule 2020 (1.001.058,20 €).

3. Rückstellungen

261.856.667,13 €

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellungsbildung erfolgt aufgrund des Vorliegens eines spezifischen Sachverhalts und hat hierbei zum einen den Zweck, den Aufwand periodengerecht abzubilden und zum anderen idealtypisch in einer späteren Periode im Rahmen der Auszahlung keinerlei Aufwand entstehen zu lassen.

Rückstellungen dürfen dabei nur für die in § 37 KomHVO NRW genannten Zwecke gebildet werden. Die nun erläuterten Rückstellungssachverhalte wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (vgl. § 253 Abs. 1 HGB).

3.1 für Pensionen und Beihilfen

209.850.725,00 €

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen.

Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften werden auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe gem. § 88 Landesbeamten-gesetz NRW (a. F.) gebildet.

Die Berechnungen dazu erfolgten durch die westfälisch-lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (wvk) in Münster.

3.2 für Deponien und Altlasten

12.182.823,34 €

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind für die Sanierung von Altlasten, um schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen, Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden. Die Rückstellungen werden sukzessive in Anspruch genommen.

3.3 für Instandhaltungen

898.454,41 €

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind unterlassene Instandhaltungen als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Gesamtsumme für die Instandhaltungsrückstellungen betrifft ausschließlich den Bereich des Tiefbaus.

3.5 Sonstige Rückstellungen

38.924.664,38 €

Unter sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Große Posten hierbei sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Prozessrisiken und sonstige Personalrückstellungen.

Die Höhe der Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahr beträgt 2.505.920,00 € und für Prozessrisiken 12.542.961,45 €. Die Höhe der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden beträgt 6.310.380,22 €. Bei der Berechnungsgrundlage werden Auszubildende, Fleischbeschauer und Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit nicht berücksichtigt. Im Personalbereich besteht des Weiteren eine Rückstellung für die Personalüberleitung der GKD in Höhe von 4.139.865,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 5.230.567,00 € bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebenen.

Darüber hinaus weist die Vestische Straßenbahnen GmbH Rückstellungen für Haftpflichtleistungen von 2.300.000,00 € aus.

4. Verbindlichkeiten

153.762.622,99 €

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ kann dem Gesamtverbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

103.947.634,53 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2.958.800,78 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen ausschließlich den Kreis Recklinghausen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

8.438.154,07 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Verbindlichkeiten für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen, für die eine Zahlung noch nicht erfolgt ist.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

38.418.033,61 €

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können.

Hierunter fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und durchlaufenden Geldern. Darüber hinaus werden auch Geldeingänge, die zum Bilanzstichtag keiner Forderung zugeordnet werden konnten sowie kreditorische Debitoren bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist außerdem eine Verpflichtung gegenüber dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL) sowie eine Rückzahlungsverpflichtung des Kreises abgebildet.

Zudem enthält diese Bilanzposition erhaltene Anzahlungen, die aus den Zuwendungen für verschiedene Baumaßnahmen resultieren. Die Position beinhaltet Werte zu Vermögensgegenständen, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden. 2019 entfällt ein wesentlicher Betrag auf erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern. Die vereinnahmten Ersatzgelder stellen Gelder von Dritten an den Kreis Recklinghausen dar. Der Bestand zum 31.12.2019 beträgt 1.927.226,59 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

4.856.891,20 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Es handelt sich somit um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, aber die erst im folgenden Jahr einen Ertrag darstellen.

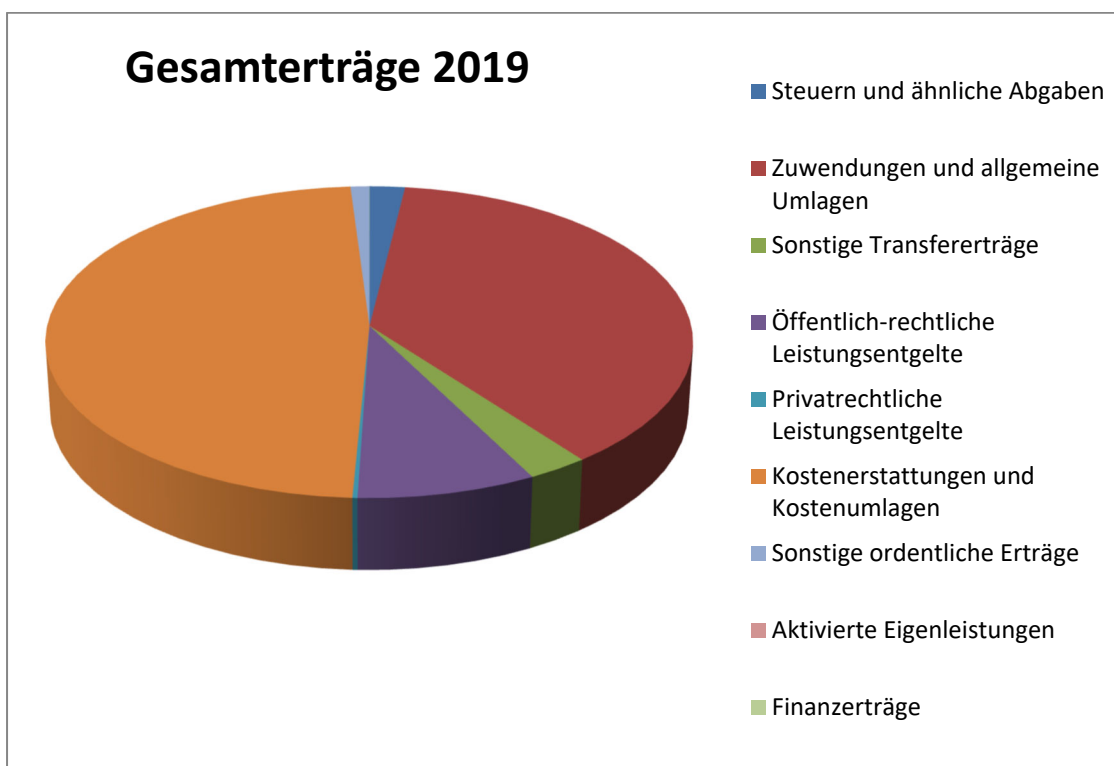
Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung

Ähnlich wie die Gesamtbilanz wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung des Kreises Recklinghausen beeinflusst.

Nach § 39 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres auszuweisen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht wie bei der Bilanz um eine Zeitpunkt Betrachtung, sondern um eine Übersicht der Ertragslage über einen Zeitraum.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so liegt ein Jahresüberschuss, im umgekehrten Fall ein Jahresfehlbetrag vor. Die Unterteilung der Aufwendungen und Erträge soll dem Gesamtabchlussleser verdeutlichen, worin die Ursachen für das Gesamtergebnis liegen.

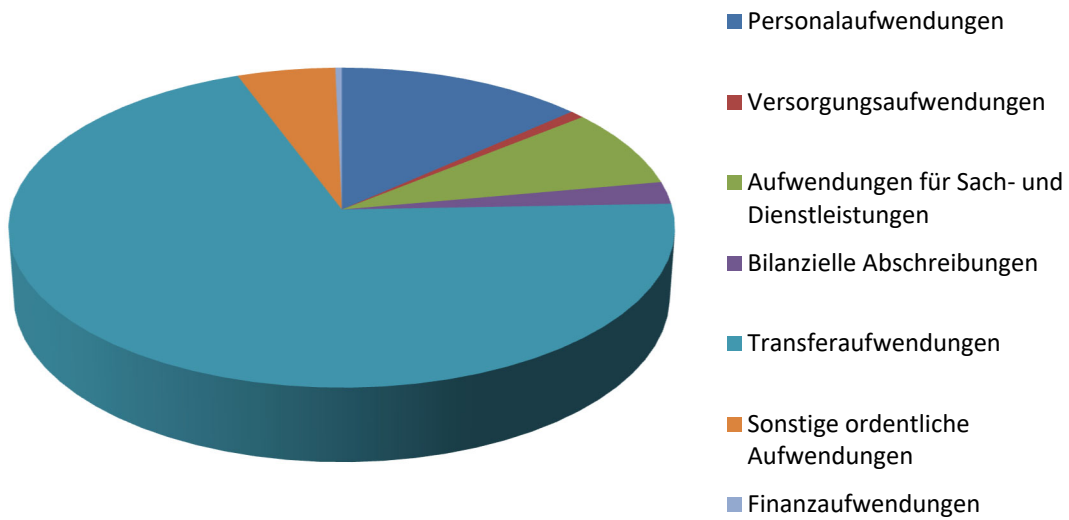
In der Gesamtergebnisrechnung stellen sich die Ertrags- und Aufwandspositionen im Berichtsjahr 2019 wie folgt dar:



Die ordentlichen Gesamterträge addieren sich auf eine Summe in Höhe von 1.243.306.573,37 €. Die Finanzerträge betragen 240.902,39 €.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich auf im Berichtsjahr 2019 auf 1.237.578.722,81 €. Die Finanzaufwendungen betragen 4.430.439,16 €.

Gesamtaufwendungen 2019



Insgesamt übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so dass sich in der Gesamtergebnisrechnung 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.538.313,79 € ergibt.

Erträge

Erträge		Beträge in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.249.065,19
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468.709.354,61
3	+ Sonstige Transfererträge	34.437.007,73
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.994.791,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.820.628,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.368.595,23
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.725.599,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.530,90
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	1.243.306.573,37

Steuern und ähnliche Abgaben

24.249.065,19 €

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wird lediglich die Wohngeldentlastung des Landes ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

468.709.354,61 €

Unter der Position werden im Wesentlichen die Kreisumlage, die ÖPNV-Umlage, die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Schulpauschale und die Landeszuweisung für die Schulsozialarbeit zusammengefasst. Hierbei stellt die Kreisumlage mit 401,51 Mio. € den größten Posten dar. Die Schlüsselzuweisungen betragen 24,01 Mio. €. Die ÖPNV-Umlage beträgt im Berichtsjahr 12,0 Mio. €.

Ebenfalls fallen hierunter auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land, Bund und Gemeinden. Die ertragsmäßige Auflösung der in der Gesamtbilanz angesetzten Sonderposten entspricht der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, das bedeutet, dass sich die Auflösung des Sonderpostens über den Abschreibungszeitraum erstreckt.

Diese haushaltsmäßige Systematik führt dazu, dass den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

Sonstige Transfererträge

34.437.007,73 €

Bei den „Sonstigen Transfererträgen“ handelt es sich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge, Aufwandersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleitete Unterhaltsansprüchen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

100.994.791,70 €

Beim Kreis Recklinghausen stammen 28,42 Mio. € aus Erstattungen im Rahmen der Abfallwirtschaft. Verwaltungsgebühren im KFZ-Wesen (Zulassungen, Ummeldungen, Änderungen) liegen bei 5,64 Mio. €. Des Weiteren fallen in diesen Bereich z. B. die Gebühren für Fahrerlaubnisse, Zulassungsbescheinigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen und die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen in Höhe von zusammen rund 2,31 Mio. € an. Die Gebühren für Fleisch- und Trichinenuntersuchungen in Schlachthöfen machen ca. 5,22 Mio. € aus. Im Gesundheitsamt wurden in den Bereichen Gutachten und Stellungnahmen sowie Gesundheitsschutz 0,71 Mio € vereinnahmt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen mit 56,56 Mio. € die Umsatzerlöse der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

2.820.628,07 €

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten der Kernverwaltung sind Mieten, Pachten und Nebenkosten für die kreiseigenen Verwaltungs- und Schulgebäude im Rahmen des Grundstücks- und Gebäudemanagements in einer Höhe von 1,1 Mio. € enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

599.368.595,23 €

Innerhalb der ordentlichen Erträge stellt diese Position den größten Bereich dar. Die Erträge aus „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ steigen im Vergleich zum Vorjahr um 15,26 Mio. Diese beinhalten überwiegend die bundesfinanzierten SGB II - Leistungen (die Regelleistungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, die Eingliederungsmittel, die Bundesbeteiligung an den Personal- und Verwaltungskosten), die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten für Empfänger von ALG II, den kommunalen Anteil an den Personal- und Verwaltungskosten und die kommunalfinanzierten Erstattungen für SGB II-Leistungen.

Sonstige ordentliche Erträge**12.725.599,94 €**

Unter „Sonstige ordentliche Erträge“ fallen u.a. die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Zudem beinhaltet diese Position die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Aktiviertete Eigenleistungen**1.530,90 €**

Aktiviertete Eigenleistungen entstehen, wenn der Konzern „Kreis Recklinghausen“ eigenes Personal und/oder eigenes Material für die Herstellung eines Anlagegutes einsetzt.

Aufwendungen

Aufwendungen	Beträge in €
11 -Personalaufwendungen	166.569.322,43
12 -Versorgungsaufwendungen	9.904.490,18
13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.814.511,48
14 -Bilanzielle Abschreibungen	27.942.355,78
15 -Transferaufwendungen	868.382.974,59
16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.965.068,35
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.237.578.722,81

Personalaufwendungen

166.569.322,43 €

Der hier ausgewiesene Personalaufwand in Höhe von 166,57 Mio. € berücksichtigt alle „Personalaufwendungen“, die der Konzern „Kreis Recklinghausen“ für seine aktiven Beschäftigten zu erbringen hat.

Versorgungsaufwendungen

9.904.490,18 €

Die „Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 9,9 Mio. € setzen sich zusammen aus Beihilfen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger) und aus den Pensionsverpflichtungen (Versorgungskassenbeiträge an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen).

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

98.814.511,48 €

Unter der Position „Sach- und Dienstleistungsaufwendungen“ werden Verwaltungskostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte im Rahmen der Optionskommune mit 34,62 Mio. €, Kosten für Software und IT-Aufwendungen des Kreises von rund 6,69 Mio. €, Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen von 3,78 Mio. €, Nebenkosten Gebäude von 3,59 Mio. €, Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen in Höhe von 5,79 Mio. € und der Materialaufwand der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 28,15 Mio. € ausgewiesen.

Bilanzielle Abschreibungen **27.942.355,78 €**

Bilanzielle Abschreibungen (AfA) drücken den Werteverzehr im Anlagevermögen aus.

Transferaufwendungen **868.382.281,30 €**

Die Position „Transferaufwendungen“ umfasst Leistungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Insbesondere sind dies Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Das Volumen im Berichtsjahr 2019 steigt gegenüber dem Vorjahr von 851,75 Mio. € auf 868,38 Mio. €. Die Transferaufwendungen der sozialen Leistungen stellen den größten Anteil am Gesamtvolumen dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **65.965.068,35 €**

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ beinhalten insbesondere Aufwendungen für die Abfallbeseitigung. Weitere Bestandteile dieser Position sind Wertberichtigungen auf Forderungen, Schülerbeförderungskosten, Beweiserhebungskosten bei Schwerbehindertenangelegenheiten und Kosten für Gerichts- und ähnliche Gebühren. Zuschüsse seitens des Landes NRW stehen diesen Aufwendungen zum Teil gegenüber.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen stellen sich im Jahr 2019 wie folgt dar:

Finanzerträge und Finanzaufwendungen	Beträge in €
19 + Finanzerträge	240.902,39
20 - Finanzaufwendungen	4.430.439,16
21 = Finanzergebnis	-4.189.536,77

Finanzerträge **240.902,39 €**

Die ausgewiesenen „Finanzerträge“ in Höhe von 0,24 Mio. € betreffen im Wesentlichen Beteiligungserträge und Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Finanzaufwendungen **4.430.439,16 €**

Im Berichtsjahr entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von rund 4,43 Mio. €. Die Zinsaufwendungen sind vor allem für Investitionskredite angefallen.

Anlage

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag zum 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2018
		1 bis 5 J.		mehr als 5 J.	
		bis zu 1 J.	EUR 2	EUR 3	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	103.947.634,53	12.612.144,46	7.531.212,94	83.804.277,13	104.195.351,62
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.958.800,78	2.958.800,78	0,00	0,00	1.332.704,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.438.154,07	8.438.154,07	0,00	0,00	9.037.307,68
5. Sonstige Verbindlichkeiten	32.716.497,62	32.716.497,62	0,00	0,00	27.389.033,66
6. Erhaltene Anzahlungen	5.701.535,99	5.701.535,99	0,00	0,00	2.311.816,94
Summe aller Verbindlichkeiten	153.762.622,99	62.427.132,92	7.531.212,94	83.804.277,13	144.266.213,90

Kapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung der Zahlungsströme	31.12.2019	31.12.2018
1	Ordentliches Ergebnis	1.538.313,79 €	31.196.939,79 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	27.942.355,78 €	21.554.519,00 €
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.727.656,71 €	10.735.494,45 €
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-9.386.330,48 €	-7.322.677,90 €
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-889.262,60 €	-106.366,01 €
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.212.896,86 €	-25.011.124,34 €
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.905.696,43 €	-6.485.748,63 €
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €	28,50 €
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	21.625.532,77 €	24.561.064,86 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.049.897,26 €	109.250,00 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.997.607,18€	-13.951.598,44 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-485.123,42 €	-316.376,14 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	41.000,00 €	320.467,80 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-366.047,94 €	-235.402,49 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	15.241.446,36 €	9.252.309,90 €
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-7.516.434,92 €	-4.821.349,37 €
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	7.492.000,00 €	6.297.425,37 €
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-279.930,00 €	-879.691,77 €

Nr.	Bezeichnung der Zahlungsströme	31.12.2019	31.12.2018
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.302.456,00 €	1.332.704,00 €
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.924.076,31 €	-5.582.723,25 €
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	8.590.449,69 €	1.167.714,35 €
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9, 21, 26)	22.699.547,54 €	20.907.429,84 €
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €	0,00 €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	100.142.603,82 €	79.235.173,98 €
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2019	122.842.151,36 €	100.142.603,82 €

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Zahlungsströme des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ werden in der Gesamtkapitalflussrechnung abgebildet.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde aus den Daten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Dabei erfolgte die Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode.

Für die Bereiche „Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit“ sowie „Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit“ wurden die Zahlungsströme nach der direkten Methode dargestellt.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHvo im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	42.552.571,53	-1.231.821,85				41.320.749,68
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99					128.555,99
1.3 Ausgleichsrücklage	38.823.341,03	38.234.110,93				77.057.451,96
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	37.002.289,08	37.002.289,08			8.654.019,22	8.654.019,22
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.337.799,90				97.057,86	9.434.857,76
Summe Eigenkapital	127.844.557,53					136.595.634,61
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	8.751.077,08	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	4.266.886,39	-8.526.208,38	-1.231.821,85	-5.491.143,84
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.127.283,95	19.071.312,26	38.234.110,93	59.432.707,14
Summe	6.394.170,34	10.545.103,88	37.002.289,08	53.941.563,30

Gesamtlagebericht

Allgemeine Angaben

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss in Ergänzung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW soll dieser dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entsprechend zu erläutern.

Chancen und Risiken der Gesamtlage des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ sind ebenso zu beleuchten.

Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland. Er umfasst große und kleine Kommunen, ländliche und städtische, landwirtschaftliche und montanindustriell geprägte Gebiete. Er gehört zum Regierungsbezirk Münster und ist Mitglied im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und im Regionalverband Ruhr (RVR).



Der Kreis Recklinghausen hat eine Flächengröße von 761,3 qkm und gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte:

Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick sowie Waltrop zählen zu den vier mittleren kreisangehörigen Städten. Die sechs Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen werden als große kreisangehörige Städte bezeichnet.

Im Kreis Recklinghausen leben 614.137 Einwohner (Stand v. 31.12.2019), davon sind 299.253 Personen männlich und 314.884 Personen weiblich. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 806,7 Einwohnern pro qkm.

Der Kreis Recklinghausen ist vielfältig. Von der Industriezone des Ruhrgebiets zu den ländlichen Strukturen des Münsterlandes gibt es im Kreis Recklinghausen alle Facetten zu sehen und zu erleben. In der Region finden Einwohner und Besucher eine bunte Mischung an kulturellen Angeboten – angeführt von den Ruhrfestspielen und dem Grimme-Preis über Kleinkunst und Kabarett bis zu Konzerten aller Art. Der Kreis Recklinghausen überrascht ebenfalls mit viel Grün und Wasser. Naturparks wie „die Haard“ und „die Hohe Mark“ laden zu Wanderungen, Ausritten sowie ausgiebigen Radtouren ein.

Der Kreis Recklinghausen ist in seiner Unternehmensstruktur geprägt vom Übergang der Industriezone des Ruhrgebietes zum ländlichen Raum des Münsterlandes. Steinkohlebergbau und die chemische Industrie hatten seine Entwicklung jahrzehntelang bestimmt. Nun findet ein Strukturwandel in der Region statt.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen lag im Dezember 2019 mit 7,7% wieder unter 10 Prozent. Die Arbeitslosenquote ist aber im Kreis nicht gleich verteilt, so dass sich eine Spannweite von 3,2% in Haltern am See bis 10,1% in Gladbeck ergibt.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen stellt das Straßenverkehrsamt, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt. Die Kreisverwaltung Recklinghausen ist zudem zuständig für den Katastrophen-, Zivil- und Feuerschutz, die Geodatenerhebung oder auch die Erziehungsberatung. Die 11 Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) gibt es schon seit rund 20 Jahren im Kreis Recklinghausen.

Eine Besonderheit des Kreises Recklinghausen besteht auch darin, dass er seit dem 01.01.2012 alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) ist. Er stellt damit eine sogenannte Optionskommune dar und nimmt die im SGB II geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in alleiniger Trägerschaft, also ohne Beteiligung der Agenturen für Arbeit, wahr. Eine enge Zusammenarbeit mit den zehn kreisangehörigen Städten ist dabei erforderlich.

Ergebnisüberblick

Die Gesamtbilanz weist eine Bilanzsumme in Höhe von 682.684.757,87 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2019 schließt mit einem positiven Ergebnis von 8.654.019,22 €. Die Vestische Straßenbahnen GmbH erzielte 2019 ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 28,0 Mio. €, von dem rd. 7,1 Mio. € anderen Gesellschaftern zuzurechnen sind.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wird lediglich die Wohngeldentlastung des Landes ausgewiesen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 24,2 Mio. €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Minderertrag von 0,7 Mio. € und somit ein Ergebnis von 468,7 Mio. €. Im Wesentlichen beinhalten die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Erträge aus der Kreisumlage (401,5 Mio. €), welche gem. § 56 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) von den kreisangehörigen Städten erhoben wird. Weitere Positionen sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Landes (24,0 Mio. €), die ÖPNV-Umlage (12,0 Mio. €) zur Finanzierung des örtlichen Personennahverkehrs sowie Erträge aus der Zuweisung der Schulpauschale (5,3 Mio. €).

Die Sonstigen Transfererträge umfassen den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden in 2019 in Höhe von 101,0 Mio. € vereinnahmt. Davon resultieren 56,6 Mio. € aus Erlösen aus dem Linien-, Sonder- und Gelegenheitsverkehr der Vestische Straßenbahnen GmbH und aus Erstattungen von Bund und Land an die Gesellschaft. Die übrigen Leistungsentgelte entfallen auf den Kreis Recklinghausen. Davon stammen 28,4 Mio. € aus Erstattungen im Rahmen der Abfallwirtschaft.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen ca. 599,4 Mio. €. Diese sind maßgeblich von den Erstattungen im Zusammenhang mit dem SGB II geprägt. Hierunter fallen zum Beispiel die Bundesbeteiligung für das ALG II und Sozialgeld (268,0 Mio. €), die Eingliederungsmittel (68,2 Mio. €), der Bundesanteil an den Personal- und Verwaltungskosten (63,2 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung an den Unterkunftskosten inklusive der Erstattungen für Flüchtlinge (75,7 Mio. €).

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge wurden insgesamt Erträge von rd. 12,7 Mio. € realisiert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 176,5 Mio. €. Davon entfallen beim Kreis Recklinghausen 113,4 Mio. € auf Personalaufwendungen und 9,9 Mio. € auf Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Vestischen Straßenbahnen betragen rund 53,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rund 98,8 Mio. €. Der Kreis Recklinghausen hat in 2019 rund 6,7 Mio. € für Software und IT aufgewendet.

Des Weiteren sind insbesondere Aufwendungen für die im Rahmen der Optionskommune erstatteten Verwaltungskosten an die Städte in Höhe von 34,6 Mio. € enthalten.

Bilanzielle Abschreibungen sind in Höhe von rund 27,9 Mio. € angefallen. Davon entfallen auf den Kreis rund 16,2 Mio. € und auf die Vestische Straßenbahnen GmbH rund 6,2 Mio. €.

Die Transferaufwendungen betragen insgesamt rund 868,4 Mio. €. Die Transferaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Sozialhaushalt des Jobcenters in Höhe von 527,6 Mio. € und den Umlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Höhe von 164,5 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von rund 66,0 Mio. € angefallen.

Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns.

Die nachfolgenden Kennzahlen sind an das Kennzahlenset im Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Kreisverwaltung Recklinghausen angelehnt.

a. Bilanzkennzahlen	2018	2019
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme) x 100	18,00%	17,35%
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen)/ Bilanzsumme) x 100	37,49%	37,44%
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langfr. FK) / Anlagevermögen) x 100	131,83%	135,78%
b. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad (ordentl. Erträge / ordentl. Aufwand) x 100	103,00%	100,46%
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	13,59%	13,46%
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	71,58%	70,17%

Kurzerläuterung der Kennzahlen:

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbes. Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Bei den Kreisen ist z.B. die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 30%, so ist ein Drittel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen).

Die **Eigenkapitalquote II** gibt Auskunft über die Kapitalstruktur. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „**Eigenkapitalquote II**“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerliches Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein **Anlagendeckungsgrad II** von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Der Konzern „Kreis Recklinghausen“ erfüllt im Jahr 2019 die sog. goldene Bilanzregel. Es ist zudem ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 3,95 Prozentpunkte gestiegen.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Der Gesamtabschluss 2019 schließt mit einem positiven Jahresergebnis.

Die Kennzahlen **Personalintensität** und **Transferaufwandsquote** verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (z.B. soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße für die Kernverwaltung liegt bei einem Wert zwischen 9-12%. Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Zukünftige Entwicklung

Im Folgenden werden kurz die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen benannt. Die Entwicklungen des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ werden dabei auch von vielen äußeren Faktoren beeinflusst.

Während der Gesamtabschluss sich grundsätzlich auf die Vergangenheit bezieht, sind im Gesamtlagebericht auch zukunftsorientierte Entwicklungen einzubeziehen und darzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auch auf Entwicklungen nach dem Berichtsjahr 2019.

Langfristiges Ziel des Kreises Recklinghausen ist es, rechtmäßige und geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse auch in Zukunft zu erhalten.

Bilanzielle Überschuldung abgebaut

Der Kreis Recklinghausen war bis Ende des Jahres 2011 bilanziell überschuldet. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept beschloss der Kreistag verschiedene weitergehende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Es handelt sich hierbei insbesondere um den „Regionalen HSK-Masterplan“ und das sogenannte „Fluktuationskonzept“.

Zwischenzeitlich verfügt der Kreis wieder über ein positives Eigenkapital. Vor dem Hintergrund der weiterhin äußerst prekären Finanzsituation der kreisangehörigen Städte hat der Kreistag beschlossen, den bisherigen Konsolidierungskurs unvermindert fortzusetzen. Das Haushaltssicherungskonzept wird auf freiwilliger Basis fortgeführt. Der „Regionale HSK-Masterplan“ und das „Fluktuationskonzept“ sind in das Haushaltssicherungskonzept integriert worden.

Dieses „Sparpaket“ der Kreisverwaltung zeichnet sich durch hohe Kontinuität, Nachhaltigkeit sowie eine konsequente Umsetzung aus. Durch dynamische Aktualisierungen konnten die Konsolidierungsziele bisher unvermindert gehalten werden.

Der Kreis Recklinghausen konnte trotz gestiegener Transferaufwendungen im Jahr 2018 sowie 2019 einen Jahresüberschuss erwirtschaften. Dies bestätigt die gute Arbeit des Finanzbereiches des Kreises und beweist den Erfolg unterschiedlicher Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen beim Kreis.

Trotz dieser positiven Entwicklung stand das Jahr 2019 beim Kreis Recklinghausen unter dem Thema „Konnexität“¹. So titelte die Recklinghäuser Zeitung in Ihrer Ausgabe vom 17. September 2019 angesichts der tags zuvor durch die Kreisverwaltung Recklinghausen in der Sitzung des Kreisausschusses vorgelegten Zahlen, **„500 Millionen Euro, die hätten helfen können“**.

Danach mussten aus dem Kreishaushalt Recklinghausen in den letzten zehn Jahren insgesamt rd. 500 Mio. € für Aufgaben ausgegeben werden, die von Bund und Land

¹ Vgl. hierzu und im Folgenden Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land NRW.

ohne bzw. ohne vollständigen finanziellen Ausgleich übertragen worden sind. Allein im Jahr 2018 betrug die Gesamtnettobelastung rd. 60,7 Mio. € und hat sich gegenüber dem Jahr 2008 mehr als verdreifacht. Mit allein rd. 85 % entfällt ein Großteil der Gesamtnettobelastung im Jahr 2018 auf die Hilfe zur Pflege (SGB XII). Dieser Trend setzt sich im Jahr 2019 fort. In dieser alarmierenden Bilanz sind die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Kern für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX, XII) zu entrichtende Landschaftsumlage von rd. 164,5 Mio. € in 2019 (rd. 172,6 Mio. € im Jahr 2020; Steigerung 4,7 %) und die seit dem Jahr 2018 verlorenen Finanzmittel bei der „5 Mrd.-Entlastung“ (kumuliert fast 48 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2021) im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) noch nicht einmal enthalten.

Die wesentlichen Kostentreiber im Jahr 2019 sind auch weiterhin die Sozialgesetzbücher II („Grundsicherung für Arbeitssuchende“), VIII („Kinder- und Jugendhilfe“), IX („Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“) und XII („Sozialhilfe“), die vom Bund beschlossen, aber zu großen Teilen eben nicht finanziert werden. Grundlegende rechts- und finanzpolitische Schritte wie die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995, die Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2005, die vollständige Finanzierungsübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund seit dem Jahr 2014 oder die jährliche Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. € seit dem Jahr 2018 mit den „Übergangsmilliarden“ in den Jahren 2015 bis 2017 haben zwar temporär für finanzielle Entlastung gesorgt, das Grundproblem jedoch nicht ansatzweise lösen können. Das wird u. a. deutlich, wenn die Entwicklung der Bruttoausgaben für Sozialhilfe nach dem SGB XII mit den jeweiligen Entlastungswirkungen durch die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung und der „Hartz IV“-Reform konfrontiert wird (vgl. Abb. 1).

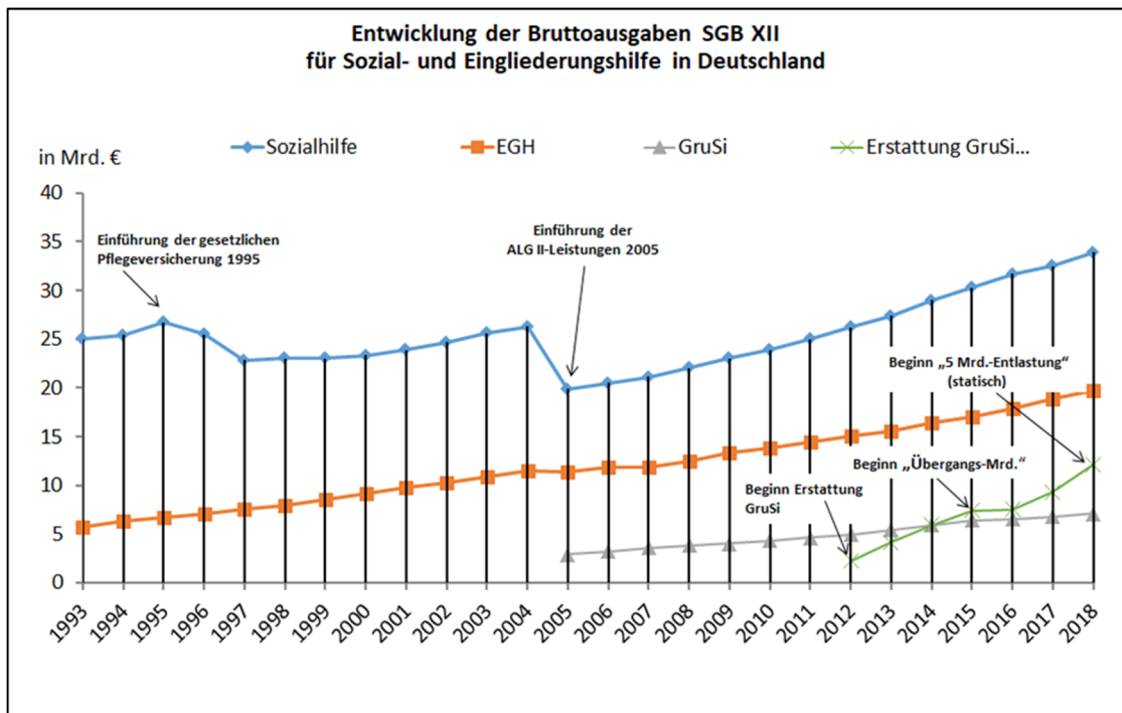


Abbildung 1: Bruttoausgaben für Sozialhilfe (SGB XII) in Deutschland²

Ein weiterer großer Kostenblock 2019 ist die Landschaftsumlage. Die beiden Landschaftsverbände haben als überörtliche Träger der Sozialhilfe die überwiegende Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Diese soll helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern³.

Die jährliche Steigerung der „Grundlast“ in der Eingliederungshilfe an Fallzahl- und Fallkostensteigerungen beträgt allein im westfälisch-lippischen Landesteil erfahrungsgemäß rd. 80 bis 100 Mio. €. Für den Kreis Recklinghausen, der mit einem Anteil von 7,5 % als zweitgrößter Umlagezahler nach der Stadt Dortmund die Leistungen der Eingliederungshilfe maßgeblich mitfinanziert, bildet die an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage mit 164,5 Mio. € im Jahr 2019 einen der größten Aufwandsposten. Hier ist zu erwarten, dass spätestens im Jahr 2024 die Schallmauer von 200 Mio. Euro durchbrochen werden dürfte (vgl. Abb. 2).

Die bundesweiten Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe haben sich im Jahr 2018 seit dem Jahr 1981 mehr als verzehnfacht und auf einen Betrag von fast 20 Mrd. € erhöht (vgl. Abb. 3). Etwa ein Viertel dieser Ausgaben entfällt auf NRW, und zwar in etwa je zur Hälfte auf den rheinischen und den westfälisch-lippischen Landesteil. Gemessen an den gesamten Bruttoausgaben für Sozialhilfe nach dem SGB XII in Deutschland wurde bereits im Jahr 2015 mehr als jeder zweite Euro für die Eingliederungshilfe ausgegeben⁴.

² Darstellung auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes; IT.NRW.

³ Vgl. § 53 SGB XII.

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 2013, Wiesbaden 2015

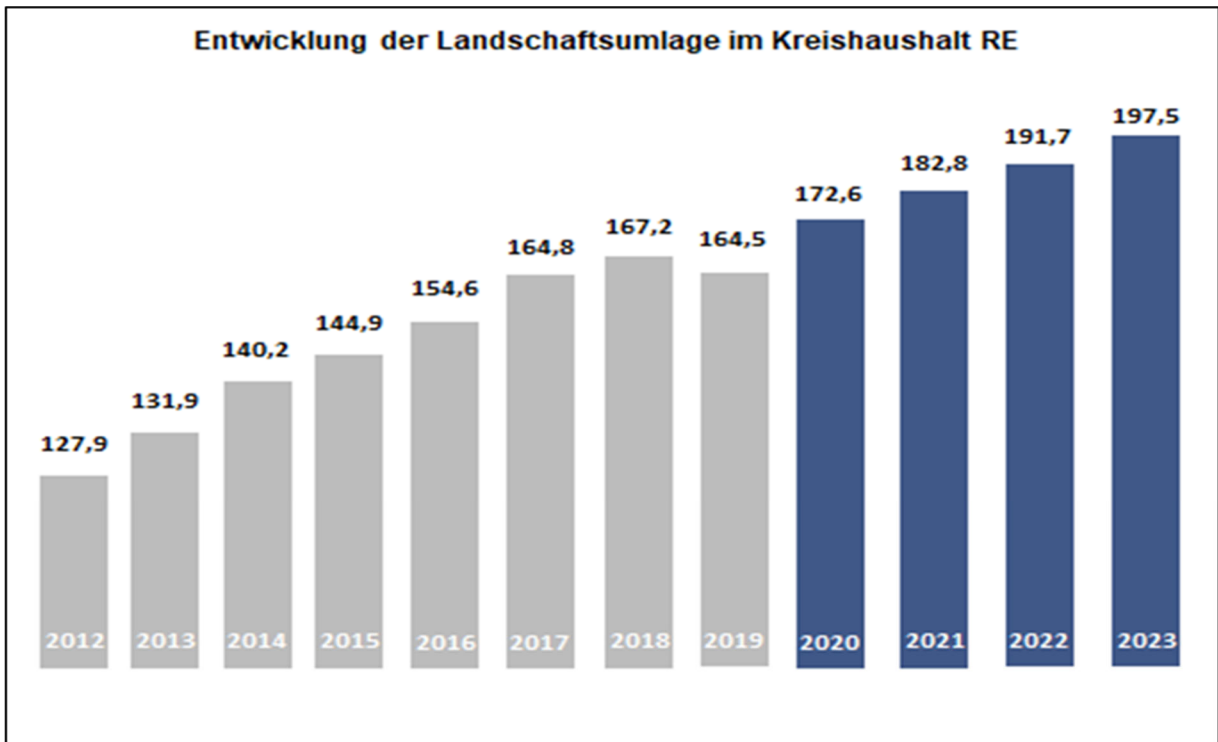


Abbildung 2: Voraussichtliche Entwicklung der Landschaftsumlage im Kreishaushalt Recklinghausen⁵

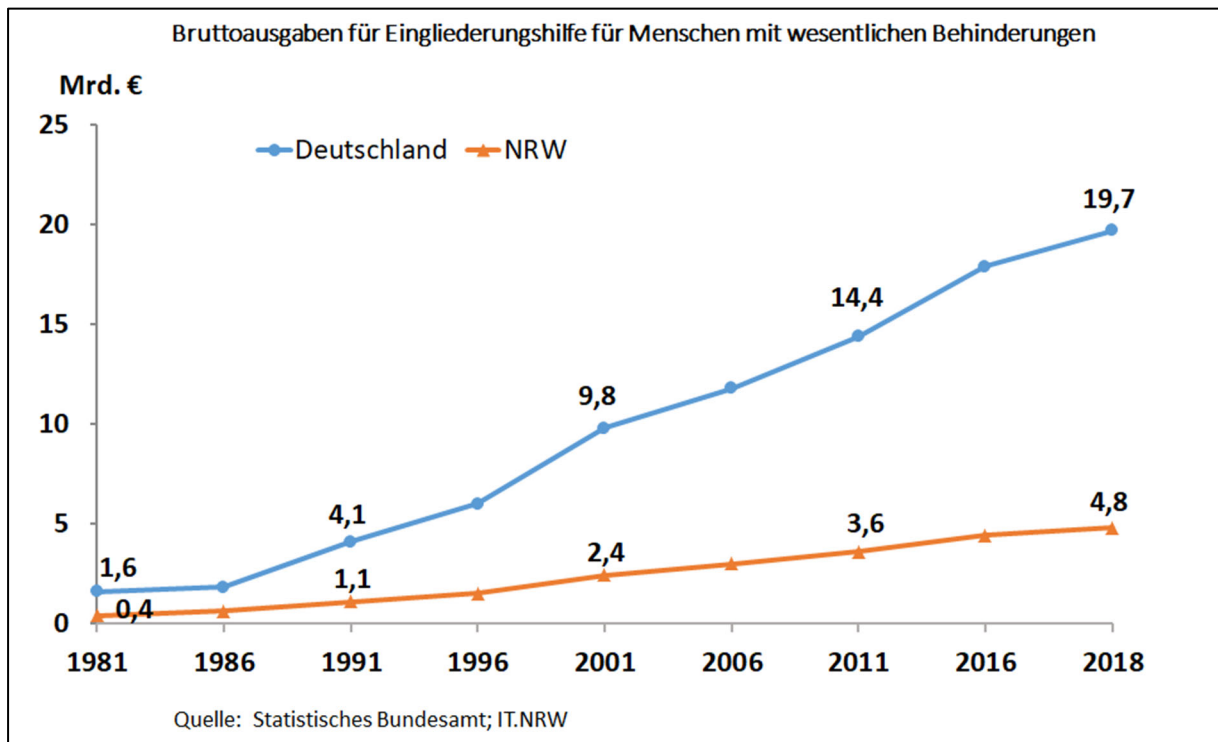


Abbildung 3: Entwicklung der Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe in Deutschland und NRW⁶

⁵ Darstellung auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2020 des Kreises Recklinghausen.

⁶ Darstellung auf der Grundlage der Daten von IT.NRW.

Für diese rasante Kostenentwicklung sind in erster Linie Einflüsse ursächlich, die von der kommunalen Ebene nicht gesteuert werden können. Zu nennen sind hier vor allem demografische und gesellschaftliche Faktoren sowie die nordrhein-westfälische Tarifbindung – etwa 80 % der Ausgaben in der Eingliederungshilfe entfallen auf Personalkosten, so dass insoweit auch die in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe Beschäftigten von der allgemeinen Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst profitieren.

Mangels bis heute vorliegender Finanzierungszusagen durch den Bund oder das Land NRW haben die beiden Landschaftsverbände mit je einer kreisfreien Stadt und je einem Landkreis aus beiden Landesteilen am 02. August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben und Konnexitätsverstöße durch das AG BTHG geltend gemacht.⁷

Im Hinblick darauf, dass der Stärkungspakt im Jahr 2021 endet und die zehn kreisangehörigen Städte Teilnehmer dieses sind, sollte der Bund bzw. das Land sich im Jahr 2021 stärker bzw. auskömmlich an den übertragenen Aufgaben beteiligen.

Jedwede Alternativen zum Abbau der kommunalen Altschulden werden auf Sicht ins Leere laufen, wenn beim Abbau alter Schulden durch weiterhin unterlassene Beteiligungen an kommunalen Soziallasten oder ungerechte Finanzverteilungsmodelle gerade in struktur- und sozialbelasteten Regionen fortlaufend neue entstehen.⁸

Der Kommentar der Recklinghäuser Zeitung zu der eingangs in Bezug genommenen Presseberichterstattung trug mit Blick auf die Anstrengungen der Kreisverwaltung Recklinghausen bei der Aufstellung ihres Konnexitätsregisters den Titel in dieser Kapitelüberschrift. „Wer nicht kämpft, hat schon verloren“ mag man dem entgegenhalten – der Wert der Zahlen des Kreises Recklinghausen liegt in erster Linie darin, dass sie vorliegen. In der Tat ist allerdings in Rechnung zu stellen, dass die Zahlen des Kreises zwar alarmierend ausfallen, allein jedoch nicht genug Schubkraft auslösen dürften, um sich in Berlin und Düsseldorf Gehör zu verschaffen. Zudem konnten in der Zuständigkeit des Kreises Recklinghausen zwar große Kostenblöcke unter den sozialen Leistungen wie die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen und die Kosten der Unterkunft und Heizung aufgerufen werden; demgegenüber fehlen jedoch die Leistungen in städtischer Zuständigkeit wie die Hilfen zur Erziehung, die Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz sowie nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Zudem wäre in jedem Fall die derzeit nicht dauerhaft gesicherte Finanzierung der Integration von Asylberechtigten und des Lebensunterhalts von geduldeten Flüchtlingen in den Blick zu nehmen.

Es braucht daher mehr denn je einheitliche und gemeinsame Offensiven der kommunalen Ebenen in NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW an der Spitze, die mit vereinfachten und auf das Wesentliche reduzierten Botschaften auf dynamische, dauerhafte und verteilungsgerechte Beteiligungen des Bundes an kommunalen Soziallasten hinwirken. Um die gesamten, nicht vollständig finanzierten

⁷ Vgl. Az. VerfGH 42/19.

⁸ Zur Situation der Region Emscher-Lippe vgl. die aktuellen Ergebnisse der IW-Studie von Hüther/Südekum/Voigtländer (Hrsg.), Die Zukunft der Regionen in Deutschland. Zwischen Vielfalt und Gerechtigkeit, Köln 2019.

Soziallasten des Kreises Recklinghausen abzubilden, wurde ein Arbeitskreis unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte eingerichtet. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises werden voraussichtlich im Herbst 2020 im Kreistag vorgestellt und untermauern eine Forderung nach einer auskömmlichen Beteiligung an den Soziallasten durch den Bund bzw. das Land NRW.

Investitionen und Klima

Chancen ergeben sich für den Kreis durch Projekte wie die Kreishaussanierung oder durch technische Innovationen wie den Ausbau der Breitband- und Bildungsinfrastruktur. Insbesondere durch letztere Projekte können sich für den Kreis Recklinghausen positive Effekte für die Haushaltswirtschaft ergeben. Dies wäre der Fall, wenn sich derartige wirtschaftliche Entwicklungen z.B. positiv auf die Soziallasten des Kreises übertragen ließen. Darüber hinausgehen solche Projekte oft mit Fördermitteln von Bund und Land einher.

Zur Steuerung und Optimierung der Investitionstätigkeit des Kreises wurde am 27.05.2019 durch den Kreistag das Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen im Hoch- und Tiefbau (Vorlage Nr. 2019/030) beschlossen. Dieses Investitionsprogramm umfasst geplante Investitionen und Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2024. Wesentliche Zielsetzungen des Programms sind hierbei die Pflege und Erhalt einer guten Substanz, Erneuerung schlechter bzw. angegriffener Substanz, Erhalt des Kreisvermögens und die wirtschaftliche und zukunftsfeste Gewährleistung neuer Anforderungen. Zur Entlastung des Kreishaushaltes sieht der Beschluss des Investitionsprogrammes die ausschöpfende Inanspruchnahme von Drittmitteln vor. Hierbei handelt es sich im Besonderen um die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie dem Programm „Gute Schule 2020“.

Strukturwandel

Der Steinkohlebergbau hat in Wirtschaft-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Siedlungsstrukturen des Kreises Recklinghausen tiefe Spuren hinterlassen. Mit der Schließung der Zeche Prosper in Bottrop Ende 2018 geht die lange Geschichte des Steinkohlebergbaus in der Emscher-Lippe-Region zu Ende. Aufgrund der massiven und noch anhaltenden Arbeitsplatzverluste im Bergbau hat der Kreis Recklinghausen eine geringe Erwerbsbeteiligung sowie hohe Arbeitslosen- und SGB II-Quoten. Die kommunalen Haushalte werden von hohen Sozialkosten dominiert und sind allein durch Einsparungen nicht zu sanieren.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region hat von daher höchste Priorität. Daran hängt die Zukunftsperspektive des Kreises und seiner Menschen. Arbeitsplätze führen zu Mehreinnahmen, zu geringeren Arbeitslosenzahlen und damit auch für den Kreis unmittelbar zur Aussicht auf geringere Belastungen für die vom Kreis zu finanzierenden Transferleistungen nach dem SGB II.

Die Region hat sich zum Ziel gesetzt, den Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren und damit eine wichtige Voraussetzung für gute Lebensbedingungen zu schaffen. Die Region hat

dazu unter dem Titel „Umbau21“ gemeinsame Ziele, Strukturen und Projekte definiert. Umbau21 wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgaben der regionalen Entwicklung werden vom Kreis in enger regionaler Abstimmung u.a. mit der Emscher-Lippe GmbH wahrgenommen.

Schwerpunktt Themen der regionalen Entwicklung sind Digitalisierung, Zirkulärwirtschaft, Chemie, Energie, Bildung und Arbeit und Realisierung von Ansiedlungsstandorten.

Altlasten WASAG

Derzeit erkennbare Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises ergeben sich durch die zukünftig erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des WASAG-Geländes in Haltern-Sythen.

Mit dem Datum vom 30.09.2016 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW die ahu AG Wasser, Boden, Geomatik in Aachen beauftragt, eine zusammenfassende Ergebnisaufbereitung des am 10.11.2016 durchgeführten Länder- und Expertenfachgesprächs „Sanierung sprengstofftypischer Verunreinigungen im Grundwasser von großen Sprengstoff-Produktionsanstalten in Deutschland“ vorzulegen. Hintergrund des Fachgesprächs war eine von der Rüstungsaltpast der WASAG in Sythen ausgehende Schadstofffahne, die sich in den Halterner Sanden ausgebreitet hat.

Mit Gutachten vom 11.05.2017 wurde der Endbericht dem Ministerium vorgelegt und mit Erlass vom 17.05.2017 dem Kreis Recklinghausen mit der Bitte um Beachtung übersandt:

Im Gutachten werden dem Kreis Recklinghausen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen, die den ursprünglich geplanten Kostenrahmen weit übersteigen.

Mit Antrag vom 06.09.2017 hat der Kreis Recklinghausen beim Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) einen Antrag auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des AAV gestellt. Vom AAV wurde zwischenzeitlich signalisiert, dass eine Übernahme der Altlast WASAG beabsichtigt ist. In 2019 ist der Kreis Recklinghausen Eigentümer der Altlastenfläche WASAG geworden.

Zum 09.04.2020 hat der Kreis Recklinghausen mit dem AAV einen öffentlichrechtlichen Vertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet unter anderem die Sanierungsuntersuchung, die Erstellung eines Sanierungsplans und eines Rückbaukonzeptes sowie die laufende Grundwassersicherung. Der Vertrag umfasst mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2024 ein Gesamtvolumen von 5,2 Mio. €.

Die Übernahme bedeutet für den Kreis Recklinghausen, dass der AAV 80% der Kosten für die Altlastensanierung übernimmt und dem Kreis Recklinghausen ein Eigenanteil in Höhe von 20 % verbleibt.

Der AAV wird jedoch nicht die dauerhafte Sicherung der Altlast übernehmen. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der AAV die Kostenübernahme nur für den Zeitraum

der Errichtungsphase (geschätzte Dauer ca. 5 Jahre) übernehmen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Installation der Sanierungsanlagen muss der Kreis Recklinghausen die jährlichen Kosten alleine tragen. Die Höhe der jährlichen Betriebskosten ist abhängig von der Art und der Anzahl der Sanierungsanlagen und die Anzahl der Beobachtungsbrunnen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Anlagen dauerhaft betrieben werden müssen.

Eine Übernahme der Maßnahmen durch den AAV ist nicht zu erwarten. Auch eine Förderung der Maßnahmen durch das Land NRW oder die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit nicht erkennbar.

Für die Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung⁹ ist zunächst der Zeitraum der Errichtungsphase zugrunde gelegt worden, weil in dieser Zeit sowohl die Grundwassermessstellen gebaut, als auch die zukünftigen dauerhaften Sanierungsanlagen geplant werden. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten, mit Beginn der Betriebsphase ist eine seriöse Schätzung der zukünftigen, dauerhaften jährliche Folgekosten möglich.

Für die Haushaltswirtschaft des Kreises besteht nach aktuellem Kenntnisstand zukünftig durch die zu erwartenden Ewigkeitskosten der so genannten Betriebsphase ein Risiko von erheblichen Auswirkungen auf einzelne Jahre.

Es kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, wann die jährlich zu erwartenden Betriebskosten ermittelt werden können. Sobald diese jedoch ermittelt werden können, droht dem Kreis ein massiver Eigenkapitalverlust. Die jährlich zu erwartenden Betriebskosten wären dann – ähnlich der aktuell ermittelten Kosten – aufwandswirksam und somit Ergebnis verschlechtern in die Rückstellung einzubuchen.

Vestische Straßenbahnen GmbH

In Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die strategische Ausrichtung der Vestischen Straßenbahnen GmbH nicht geändert: Optimierung des Liniennetzes, Investitionen in die Qualität des Nahverkehrs und Einsatz neuer Instrumente zur Kundengewinnung. Das Unternehmen muss sich als attraktiver Mobilitätsdienstleister für die Region profilieren, weil die Kunden ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot erwarten. Nur unter diesen Voraussetzungen kann sich die Vestische als attraktive Alternative im Verkehrsmarkt positionieren und behaupten.

Im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie hat das Unternehmen im April 2019 einen Relaunch der Vestischen App vollzogen, mit der aus der Fahrplaninformation heraus auch der Kauf eines passenden Tickets möglich ist. Bis zum Jahresende konnten über die App rund 3.200 Fahrkarten abgesetzt werden, sowohl der Kundenbestand, als auch die online generierten Umsätze sind Erfolg versprechend gewachsen.

Ebenfalls im April hat die Vestische Straßenbahnen GmbH 53 ihrer Fahrzeuge mit WLAN ausgestattet und damit das Busfahren im Kreis Recklinghausen, Gelsenkirchen und Bottrop ein Stück weit attraktiver gemacht. Seitdem können Kundinnen und Kunden unterwegs mit ihrem Smartphone, Tablet oder Notebook kostenlos im Internet surfen. In den neun Monaten seit Einführung haben die Fahrgäste in 966.913 Internet-Verbindungen das Angebot genutzt, das ergibt einen monatlichen Durchschnitt von 107.435 Verbindungen. Mit der Beschaffung von 38 neuen Bussen, die

im Frühjahr 2020 geliefert werden sollen, wird die WLAN-Flotte auf 91 wachsen, was einer Quote von 38 % entspricht. Eine Nachrüstung von Altfahrzeugen ist nicht geplant.

Die Corona-Krise wirkt sich gravierend auf den öffentlichen Personennahverkehr aus. Wie tief der ökonomische Absturz durch die Corona-Krise letztlich ausfallen wird, ist noch unklar. Internationale Institutionen, Wirtschaftsforscher sowie die Bundesregierung rechnen mit der schlimmsten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Pandemie wird daher das laufende Wirtschaftsjahr der Vestischen Straßenbahnen GmbH deutlich negativ beeinflussen.

Aufgrund der geringeren Nachfrage hat die Vestische Straßenbahnen GmbH ihr Angebot angepasst. Darüber hinaus musste sie mit verstärkten Personalausfällen rechnen. Vom 18. März bis zum 22. April 2020 hat das Unternehmen sein Leistungsangebot von Montag bis Freitag auf der Basis eines Samstagsfahrplanes eingeschränkt, der ab dem 6. April in den morgendlichen Hauptverkehrszeiten durch Verstärkerfahrten ergänzt wurde. Mit der Reduzierung konnte ein stabiles verlässliches Angebot aufrechterhalten werden. Im Hinblick auf das schrittweise Hochfahren des Schulunterrichts ist die Vestische Straßenbahnen GmbH am 23. April (mit Ausnahme von NachtExpress-Linien und des Bürgerbusses Haltern) wieder zum Regelbetrieb zurückgekehrt, um den Fahrgästen die größtmögliche Fläche zum Verteilen in den Bussen anzubieten. Die Einführung einer Pflicht von Mund-Nasen-Bedeckungen auch im ÖPNV (ab dem 27. April) hat das Unternehmen nachdrücklich begrüßt, ist es doch mit der Aussicht verbunden, dass das Tragen von Schutzmasken die Sorge über eine Ansteckung im Bus reduziert und die Fahrgastzahlen ein Stück weit anhebt.

Als ständiges Unternehmensrisiko der Vestischen Straßenbahnen GmbH aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen.

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

Nach Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wurde der Grundstückskaufpreis am 16.02.2016 an die RWE Service GmbH gezahlt. Ab diesem Zeitpunkt fließen der VGV monatliche Mieten und jährliche Pachten zu.

Die VGV hat am 15.04.2016 mit der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der das Zusammenwirken zwischen VGV und newPark GmbH bei der zukünftigen Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke regelt.

Die laufenden Miet- und Pachteinnahmen decken den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft. Finanzielle Engpässe durch den jährlichen Rhythmus der Pachtzahlungen wird der Gesellschafter durch rückzahlbare Ertragszuschüsse abdecken.

Als ein Risiko kann der erhebliche Sanierungsbedarf der Gebäude angesehen werden. Die Finanzierung wird allerdings durch den Kreis abgesichert. Sanierungsmaßnahmen werden nur im konkreten Bedarfsfall durchgeführt.

**Mitglieder
des
Verwaltungsvorstandes
und des
Kreistages**

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Landrat und der Kämmerer des Kreises Recklinghausen sowie alle Kreistagsmitglieder sind gem. § 95 Absatz 3 GO NRW am Ende des Lageberichtes namentlich zu erwähnen. Die Aufstellung hat zum Stand des Bilanzstichtages und zum aktuellen Stand zu erfolgen. Ferner sind für diese Personen der ausgeübte Beruf sowie deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Cay Süberkrüb	Landrat
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Verbandsrat des Lippeverbandes• Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity• Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity• Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkasenzweckverbandes• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut Emscher-Lippe• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH• Mitglied im Aufsichtsrat newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH• Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH• Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH• Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kreis Recklinghausen (SGB II)• Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung

Roland Butz	Kreisdirektor und Kämmerer
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Stellv. Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kreis Recklinghausen (SGB II) • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut Emscher-Lippe • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
Alinaghi Borsu	Selbstständig
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 • Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung • Mitglied der Finanzkommission • Mitglied der IT-Kommission
Elvira Aulich	Sachbearbeiterin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Jens Bennarend	Studienrat
-----------------------	-------------------

- Mitglied im Kreisausschuss
- Vorsitzender des Ausschusses für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Arbeitskreis für Schulentwicklung
- Mitglied der IT-Kommission
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut Emscher-Lippe

Josef Berkel	Landwirt
---------------------	-----------------

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Stellv. Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Arbeitskreis Planung (vest. Umweltzentrum)
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- Mitglied im Abfallwirtschaftsverband EKOCity GmbH
- Vertreter des Landesjagdverbandes im Landschaftsbeirat
- Stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Hubert Börmann	Kaufmann
-----------------------	-----------------

- Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity GmbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Reckling-

ghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

Andreas Brausen	Wirtschaftsjurist
------------------------	--------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Radwegkatasterkonzept
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuer- und Rettungswesen

Hilmar Claus	Chemotechniker
---------------------	-----------------------

- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Mitglied im Wahlausschuss Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- Mitglied der Emscher-Lippe Konferenz
- Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Karl-Heinz Dargel	Diplom-Ingenieur
--------------------------	-------------------------

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Stellv. Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitssauschusses
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung
- Mitglied der IT-Kommission
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Drogenberatung Westvest e.V Stellv.
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Walter Deckmann	Betriebswirt, Geschäftsführer
------------------------	--------------------------------------

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Christine Dohmann	Lehrerin
--------------------------	-----------------

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Finanzkommission
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung
- Stellv. Mitglied des Arbeitskreises Kreishaussanierung

Brigitte Droste	Selbstständige Pflegefachkraft
------------------------	---------------------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitssauschusses
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit RE

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied des Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Reinhold Fischbach	Diplom-Ingenieur i.R.
---------------------------	------------------------------

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerke mbH
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Uwe Fischer (nachrichtlich: Kreistagsmitglied seit dem 15.07.2019)	Chemikant
--	------------------

- Mitglied in der Finanzkommission
- Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied in der IT-Kommission
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen

Holger Freitag	Lehrer
-----------------------	---------------

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Drogenberatung Westvest e.V.“
- Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen

Hans Josef Fromm	Kriminalbeamter a.D.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung • Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Mitglied des Verbandsrats des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

Bernd Goerke	Techniker
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied der IT-Kommission • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH

Fritz Gollenbeck	Technischer Angestellter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Halterns am See mbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Dr. Sebastian Gräler	Rechtsanwalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied der IT-Kommission • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Drogenberatung Westvest e.V.“ • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH
Georg Gunnemann	Kriminalbeamter a.D.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss / Unterausschuss -SGB II- • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied in der IT-Kommission • Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied in der Finanzkommission
Lothar Hegemann	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkasenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH

Axel Heimsath	Industriefachwirt
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkasenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ulrich Hempel	Dipl. Theologe
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitsssausschusses • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest • Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen

Martina Herrmann	Consultant
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung

Heinrich Heymink	Verwaltungsangestellter / Landwirt
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Stellv. Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitsausschusses • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss • Stellv. Mitglied der IT-Kommission • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest • Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen • Mitglied im Politischen Beirat Pflegekonferenz
Josef Hovenjürgen MdL	Abgeordneter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Michael Hülsmann	Angestellter Dipl.-Ing.
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied der IT-Kommission • Stellv. Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Maria Huxel	Oberstudienrätin a. D.
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Jörg Jedfeld	kaufm. Angestellter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Ruhr • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH
Rüdiger Jurkosek (nachrichtlich: Kreistagsmitglied seit dem 09.09.2019)	Dipl. Sozialarbeiter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2014 • Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung • Mitglied der IT-Kommission • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Michael Kamps (nachrichtlich: Kreistagsmitglied seit dem 15.05.2019)	Chemiefacharbeiter
--	---------------------------

- Stellv. Mitglied in der IT-Kommission
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Fani Kapetaniou	Kaufm. Angestellte
------------------------	---------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Lisa Kapteinat MdL	Rechtsanwältin
---------------------------	-----------------------

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Brigitte Kohl	Einzelhandelskauffrau
----------------------	------------------------------

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Stellv. Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitssauschusses
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

- Mitglied im Politischen Beirat Pflegekonferenz

Rolf Kohn	Verwaltungsangestellter
------------------	--------------------------------

- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Stellv. Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitsausschusses
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung
- Mitglied im Politischen Beirat Pflegekonferenz

Silke Krieg	Unternehmensberaterin
--------------------	------------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied der IT-Kommission
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH

Winfried Heribert Kunert	Dipl.-Ing., techn. Angestellter
---------------------------------	--

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Ruhr
- Stellv. Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Hans Peter Lassak	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.
--------------------------	---

- Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH

Michael Levedag	Bauherren-Fachberater
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Stellv. Mitglied Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitsausschusses • Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung • Stellv. Mitglied der IT-Kommission • Stellv. Mitglied der Finanzkommission
Elisabeth Linkmann	Einzelhandelskauffrau
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Ruhr • Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen • Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH • Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Drogenberatung Westvest e.V.“
Claudia Ludwig	Kauffrau
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
Ralf Michalowsky	Dipl. Ökonom
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied der Finanzkommission
Martina Katja Moskau-Ruhnau	Podologin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Im Wahlausschuss des Kreises

Hans-Peter Müller	Kfz-Elektriker
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied der Finanzkommission • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
Volker Musiol	Fachlehrer
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
Werner Niermann	Technischer Angestellter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung • Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Harald Nübel	Diplom-Ökonom, Verwaltungsfachangestellter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Mitglied der Finanzkommission • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln,

Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Ruhr

Margitta-Petra Opora	Hausfrau
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Ausschuss für Bildung• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten• Mitglied im Ausschuss für Verkehr• Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss• Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH

Eva Sibille Pallenberg	Dipl. Sozialwissenschaftlerin
	<ul style="list-style-type: none">• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr• Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten• Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik• Stellv. Mitglied im Personalausschuss• Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity• Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung• Stellv. Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Benno Portmann	Lehrer
	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied im Kreisausschuss• Mitglied im Ausschuss für Bildung• Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten• Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss• Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung• Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung• Mitglied der Finanzkommission• Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe• Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkasenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH

Brigitte Puschadel	
---------------------------	--

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitssauschusses
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied der Finanzkommission
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Lars Radziej	Sparkassenbetriebswirt
---------------------	-------------------------------

- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied der Finanzkommission
- Stellv. Mitglied der IT-Kommission

Dagmar Richter	Bankkauffrau, Lehrerin
-----------------------	-------------------------------

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Stellv. Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitssauschusses
- Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung
- Stellv. Mitglied der IT-Kommission
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Martina Ruhardt	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
------------------------	--

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung
- Mitglied der IT-Kommission

Ludger Samson	Industriekaufmann
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Wahlausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied der Finanzkommission • Stellv. Mitglied im Vorstand der Stiftung Jüdisches Museum Westfalen • Stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Birgit Sandkühler	Hausfrau
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Mitglied Arbeitskreis Kreishaussanierung • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Ruhr • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Klaus Schild	Diplom-Finanzwirt, Finanzbeamter i.R.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied der Finanzkommission • Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung • Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten,

Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH

Doris Schindler	Keramikerin
------------------------	--------------------

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Drogenberatung Westvest e.V.“
- Stellv. Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Andreas Schlüter	Dipl. Verwaltungswirt
-------------------------	------------------------------

- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

Ute Schmitz	Fremdsprachensekretärin
--------------------	--------------------------------

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Otto Schübbe	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest • Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Gregor Somberg	Chemielaborant
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

Tanja Soschinski	Staatl. geprüfte Betriebswirtin, Disponentin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied der IT-Kommission • Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr • Mitglied im Vorstand der Stiftung Jüdisches Museum Westfalen

Eva Steininger-Bludau	Arzthelferin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Stellv. Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitssausschusses • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Politischen Beirat Pflegekonferenz

Heinrich Stöcker	Diplom-Ingenieur i. R.
-------------------------	-------------------------------

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied Wahlausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Elke-Marita Stuckel-Lotz	Steuer- und Wirtschaftsfachangestellte
---------------------------------	---

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss
- Mitglied im Unterausschuss „Leben im Alter“ des Sozial- und Gesundheitssauschusses
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied des Wahlausschusses
- Stellv. Mitglied der Finanzkommission
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Drogenberatung Westvest e.V.“
- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Verbandsrat des Lippeverbandes
- Mitglied im Politischen Beirat Pflegekonferenz

Theodor Surmann	Landwirt
------------------------	-----------------

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Mitglied im Ausschuss Für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss
- Mitglied der Finanzkommission
- Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Franz-Josef Thorwesten	Fraktionsgeschäftsführer
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Mitglied im Wahlausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Personalausschuss • Stell. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied der IT-Kommission • Stellv. Mitglied der Finanzkommission • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Ruhr • Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Bekir Uzunoglu	Studienrat
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Dr. Bert Wagener	Diplom Psychologe
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied in der Finanzkommission • Mitglied in der IT-Kommission • Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung • Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Karl-Heinz Weber	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop • Mitglied im Kuratorium der Stiftung Jüdisches Museum Westfalen

Hans-Georg Wiemers	Diplom Psychologe
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen

Klaus Wintermeyer	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Ausschuss für Verkehr • Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik • Stellv. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss • Mitglied im Wahlausschuss • Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Ruhr

- Stellv. Mitglied im Landschaftsbeirat

Nicole Wölke-Neuhaus	Dipl.-Ing. Architektin
-----------------------------	-------------------------------

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr
- Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung
- Stellv. Mitglied im Kuratorium der Stiftung Jüdisches Museum Westfalen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.